

Amtsblatt der Europäischen Union

L 142



Ausgabe
in deutscher Sprache

Rechtsvorschriften

64. Jahrgang
26. April 2021

Inhalt

Berichtigungen

- ★ **Berichtigung des Endgültigen Erlasses (EU, Euratom) 2021/417 des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021** (Abl. L 93 vom 17.3.2021) 1

DE

Bei Rechtsakten, deren Titel in magerer Schrift gedruckt sind, handelt es sich um Rechtsakte der laufenden Verwaltung im Bereich der Agrarpolitik, die normalerweise nur eine begrenzte Geltungsdauer haben.

Rechtsakte, deren Titel in fetter Schrift gedruckt sind und denen ein Sternchen vorangestellt ist, sind sonstige Rechtsakte.

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung des Endgültigen Erlasses (EU, Euratom) 2021/417 des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 93 vom 17. März 2021)

Der folgende Text ersetzt den im *Amtsblatt der Europäischen Union* L 93 vom 17. März 2021, Seiten 170-238 (Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen, Einzelplan I: Europäisches Parlament, Ausgaben), veröffentlichten Text:

„AUSGABEN

Gesamtübersicht über die Mittel (2021 und 2020) und Ausgaben (2019)

Titel Kapitel	Bezeichnung	Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
1	Mitglieder und Personal des Organs			
1 0	MITGLIEDER DES ORGANS	207 576 273	225 783 000	232 951 931,11
1 2	BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT	693 916 364	704 388 000	661 640 519,26
1 4	SONSTIGE BEDIENSTETE UND EXTERNES PERSONAL	173 260 678	168 336 000	148 520 789,13
1 6	SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS	22 955 600	22 478 000	17 791 967,71
	Titel 1 — Insgesamt	1 097 708 915	1 120 985 000	1 060 905 207,21
2	Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und verschiedene Sachausgaben			
2 0	GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN	235 657 000	228 140 000	251 193 445,67
2 1	INFORMATIK, AUSTRÜSTUNG UND MOBILIAR	191 697 500	175 644 000	178 484 367,68
2 3	LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB	6 706 500	6 834 000	6 222 519,08
	Titel 2 — Insgesamt	434 061 000	410 618 000	435 900 332,43
3	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der allgemeinen Aufgaben des Organs			
3 0	SITZUNGEN UND KONFERENZEN	34 700 500	34 151 500	29 515 665,09
3 2	FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG	150 461 720	131 415 500	122 426 244,56
	Titel 3 — Insgesamt	185 162 220	165 567 000	151 941 909,65

Titel Kapitel	Bezeichnung	Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
4	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung spezifischer Aufgaben durch das Organ			
4 0	BESONDERE AUSGABEN EINIGER ORGANE UND EINRICHTUNGEN	1 34 000 000	128 000 000	131 155 223,22
4 2	AUSGABEN FÜR PARLAMENTARISCHE ASSISTENZ	209 443 000	207 659 000	192 869 851,15
4 4	SITZUNGEN UND ANDERE AKTIVITÄTEN VON MITGLIEDERN UND EHEMALIGEN MITGLIEDERN	500 000	480 000	460 000,—
	Titel 4 — Insgesamt	343 943 000	336 139 000	324 485 074,37
5	BEHÖRDE FÜR EUROPÄISCHE POLITISCHE PARTEIEN UND EUROPÄISCHE POLITISCHE STIFTUNGEN UND AUSSCHUSS UNABHÄNGIGER PERSÖNLICHKEITEN			
5 0	AUSGABEN DER BEHÖRDE FÜR EUROPÄISCHE POLITISCHE PARTEIEN UND EUROPÄISCHE POLITISCHE STIFTUNGEN UND DES AUSSCHUSSES UNABHÄNGIGER PERSÖNLICHKEITEN	300 000	285 000	
	Titel 5 — Insgesamt	300 000	285 000	
10	Sonstige Ausgaben			
10 0	VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL	p.m.	p.m.	0,—
10 1	RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN	2 346 000	5 151 000	0,—
10 3	RESERVE FÜR DIE ERWEITERUNG	p.m.	p.m.	0,—
10 4	RESERVE FÜR DIE INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSPOLITIK	p.m.	p.m.	0,—
10 5	VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL FÜR UNBEWEGLICHE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	p.m.	p.m.	0,—
10 6	RESERVE FÜR VORRANGIGE PROJEKTE IN DER ENTWICKLUNGSPHASE	p.m.	p.m.	0,—
10 8	RESERVE FÜR EMAS	p.m.	p.m.	0,—
	Titel 10 — Insgesamt	2 346 000	5 151 000	0,—
	GESAMTBETRAG	2 063 521 135	2 038 745 000	1 973 232 523,66

TITEL 1

MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS

KAPITEL 1 0 — MITGLIEDER DES ORGANS

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019	% 2019/2021
	KAPITEL 1 0				
1 0 0	Entschädigungen und Vergütungen				
1 0 0 0	Entschädigungen				
	Nichtgetrennte Mittel	76 747 273	76 589 000	82 537 681,69	107,54
1 0 0 4	Normale Reisekosten				
	Nichtgetrennte Mittel	67 400 000	65 808 000	65 106 000,—	96,60
1 0 0 5	Sonstige Reisekosten				
	Nichtgetrennte Mittel	5 500 000	5 562 000	5 900 000,—	107,27
1 0 0 6	Allgemeine Kostenvergütung				
	Nichtgetrennte Mittel	39 500 000	40 000 000	45 468 945,16	115,11
1 0 0 7	Amtszulage				
	Nichtgetrennte Mittel	191 000	190 000	176 226,28	92,27
	<i>Artikel 1 0 0 — Insgesamt</i>	189 338 273	188 149 000	199 188 853,13	105,20
1 0 1	Kranken- und Unfallversicherung und sonstige Sozialmaßnahmen				
1 0 1 0	Kranken- und Unfallversicherung und sonstige Sozialkosten				
	Nichtgetrennte Mittel	2 819 000	3 058 000	2 669 905,55	94,71
1 0 1 2	Spezifische Maßnahmen für Mitglieder mit Behinderungen				
	Nichtgetrennte Mittel	1 258 000	892 000	430 321,22	34,21
	<i>Artikel 1 0 1 — Insgesamt</i>	4 077 000	3 950 000	3 100 226,77	76,04
1 0 2	Übergangsgelder				
	Nichtgetrennte Mittel	2 010 000	19 300 000	19 270 101,89	958,71
1 0 3	Versorgungsbezüge				
1 0 3 0	Ruhegehälter (KVR)				
	Nichtgetrennte Mittel	9 270 000	11 490 000	8 962 229,—	96,68

KAPITEL 1 0 — MITGLIEDER DES ORGANS (Fortsetzung)**KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENTETE AUF ZEIT**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019	% 2019/2021
1 0 3	<i>(Fortsetzung)</i>				
1 0 3 1	Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit (KVR)				
	Nichtgetrennte Mittel	171 000	167 000	161 509,45	94,45
1 0 3 2	Hinterbliebenenversorgung (KVR)				
	Nichtgetrennte Mittel	1 959 000	1 976 000	1 869 010,87	95,41
1 0 3 3	Freiwillige Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder				
	Nichtgetrennte Mittel	1 000	1 000		
	<i>Artikel 1 0 3 — Insgesamt</i>	11 401 000	13 634 000	10 992 749,32	96,42
1 0 5	<i>Sprach- und EDV-Kurse</i>				
	Nichtgetrennte Mittel	750 000	750 000	400 000,—	53,33
	KAPITEL 1 0 — TOTAL	207 576 273	225 783 000	232 951 931,11	112,22
	KAPITEL 1 2				
1 2 0	<i>Dienstbezüge und sonstige Ansprüche</i>				
1 2 0 0	Dienstbezüge und Vergütungen				
	Nichtgetrennte Mittel	688 256 364	698 190 000	657 194 111,45	95,49
1 2 0 2	Vergütete Überstunden				
	Nichtgetrennte Mittel	100 000	150 000	46 000,—	46
1 2 0 4	Ansprüche bei Dienstantritt, Versetzung und Ausscheiden aus dem Dienst				
	Nichtgetrennte Mittel	3 000 000	3 010 000	2 560 000,—	85,33
	<i>Artikel 1 2 0 — Insgesamt</i>	691 356 364	701 350 000	659 800 111,45	95,44
1 2 2	<i>Vergütungen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst</i>				
1 2 2 0	Vergütungen bei Stellenenthebung und Urlaub im dienstlichen Interesse				
	Nichtgetrennte Mittel	2 560 000	3 038 000	1 840 407,81	71,89

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)
KAPITEL 1 4 — SONSTIGE BEDIENSTETE UND EXTERNES PERSONAL

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019	% 2019/2021
1 2 2	(Fortsetzung)				
1 2 2 2	Vergütungen beim endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst und besondere Ruhestandsregelung für Beamte und Bedienstete auf Zeit				
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.		
	Artikel 1 2 2 — Insgesamt	2 560 000	3 038 000	1 840 407,81	71,89
	KAPITEL 1 2 — TOTAL	693 916 364	704 388 000	661 640 519,26	95,35
	KAPITEL 1 4				
1 4 0	Sonstige Bedienstete und externes Personal				
1 4 0 0	Sonstige Bedienstete — Generalsekretariat und Fraktionen				
	Nichtgetrennte Mittel	65 039 727	63 063 000	56 672 946,01	87,14
1 4 0 1	Sonstige Bedienstete — Sicherheit				
	Nichtgetrennte Mittel	34 584 545	31 622 000	29 319 030,17	84,77
1 4 0 2	Sonstige Bedienstete — Fahrer im Generalsekretariat				
	Nichtgetrennte Mittel	7 444 545	7 266 000	6 173 530,08	82,93
1 4 0 4	Praktika, abgeordnete nationale Sachverständige, Austausch von Beamten und Studienaufenthalte				
	Nichtgetrennte Mittel	10 130 440	9 337 000	9 084 770,31	89,68
1 4 0 5	Ausgaben für Dolmetschleistungen				
	Nichtgetrennte Mittel	48 487 421	48 832 000	43 870 170,—	90,48
1 4 0 6	Beobachter				
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.		
	Artikel 1 4 0 — Insgesamt	165 686 678	160 120 000	145 120 446,57	87,59
1 4 2	Externe Übersetzungsleistungen				
	Nichtgetrennte Mittel	7 574 000	8 216 000	3 400 342,56	44,89
	KAPITEL 1 4 — TOTAL	173 260 678	168 336 000	148 520 789,13	85,72

KAPITEL 1 6 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019	% 2019/2021
	KAPITEL 1 6				
1 6 1	Ausgaben für Personalverwaltung				
1 6 1 0	Ausgaben für Personaleinstellung				
	Nichtgetrennte Mittel	150 000	163 000	88 822,39	59,21
1 6 1 2	Lernen und Entwicklung				
	Nichtgetrennte Mittel	8 115 000	8 127 000	6 158 112,47	75,89
	<i>Artikel 1 6 1 — Insgesamt</i>	8 265 000	8 290 000	6 246 934,86	75,58
1 6 3	Maßnahmen zugunsten des Personals des Organs				
1 6 3 0	Sozialer Dienst				
	Nichtgetrennte Mittel	867 250	760 000	493 000,—	56,85
1 6 3 1	Mobilität				
	Nichtgetrennte Mittel	1 610 000	1 490 000	837 005,32	51,99
1 6 3 2	Soziale Beziehungen zwischen den Bediensteten und sonstige soziale Tätigkeiten				
	Nichtgetrennte Mittel	265 000	252 000	240 000,—	90,57
	<i>Artikel 1 6 3 — Insgesamt</i>	2 742 250	2 502 000	1 570 005,32	57,25
1 6 5	Tätigkeiten, die die Mitglieder und das Personal des Organs betreffen				
1 6 5 0	Gesundheit und Vorbeugung				
	Nichtgetrennte Mittel	1 892 350	1 820 000	1 159 480,—	61,27
1 6 5 2	Kosten für den Restaurationsbetrieb				
	Nichtgetrennte Mittel	750 000	800 000	892 867,53	119,05

KAPITEL 1 6 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS *(Fortsetzung)*

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019	% 2019/2021
1 6 5	<i>(Fortsetzung)</i>				
1 6 5 4	Kinderbetreuungseinrichtungen				
	Nichtgetrennte Mittel	8 655 000	8 440 000	7 307 680,—	84,43
1 6 5 5	Beitrag des Europäischen Parlaments zu den anerkannten Europäischen Schulen des Typs II				
	Nichtgetrennte Mittel	651 000	626 000	615 000,—	94,47
	<i>Artikel 1 6 5 — Insgesamt</i>	11 948 350	11 686 000	9 975 027,53	83,48
	KAPITEL 1 6 — TOTAL	22 955 600	22 478 000	17 791 967,71	77,51
	Titel 1 — Insgesamt	1 097 708 915	1 120 985 000	1 060 905 207,21	96,65

TITEL 1
MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS

KAPITEL 1 0 — MITGLIEDER DES ORGANS

1 0 0 *Entschädigungen und Vergütungen*

1 0 0 0 Entschädigungen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
76 747 273	76 589 000	82 537 681,69

Erläuterungen

Diese Mittel dienen der Finanzierung der im Abgeordnetenstatut vorgesehenen Entschädigung.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 9 und 10.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 1 und 2.

1 0 0 4 Normale Reisekosten

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
67 400 000	65 808 000	65 106 000,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Erstattung der Reise- und Aufenthaltskosten im Zusammenhang mit Reisen zu und von den Arbeitsorten und anderen Missionen bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 25 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 20.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 10 bis 21 und 24.

KAPITEL 1 0 — MITGLIEDER DES ORGANS (Fortsetzung)**1 0 0** (Fortsetzung)

1 0 0 5 Sonstige Reisekosten

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
5 500 000	5 562 000	5 900 000,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Erstattung der zusätzlichen Reisekosten und der Kosten für Reisen in dem Mitgliedstaat, in dem das Mitglied gewählt wurde.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 20.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 22 und 23.

1 0 0 6 Allgemeine Kostenvergütung

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
39 500 000	40 000 000	45 468 945,16

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten der parlamentarischen Tätigkeiten der Mitglieder gemäß den Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 170 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 20.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 25 bis 28.

1 0 0 7 Amtszulage

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
191 000	190 000	176 226,28

KAPITEL 1 0 — MITGLIEDER DES ORGANS (Fortsetzung)**1 0 0** (Fortsetzung)

1 0 0 7 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der mit dem Amt des Präsidenten des Europäischen Parlaments verbundenen pauschalen Aufenthalts- und Aufwandsentschädigungen bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 20.

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 17. Juni 2009.

1 0 1 **Kranken- und Unfallversicherung und sonstige Sozialmaßnahmen**

1 0 1 0 Kranken- und Unfallversicherung und sonstige Sozialkosten

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
2 819 000	3 058 000	2 669 905,55

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Sicherung der Mitglieder bei Unfällen, zur Erstattung der Krankheitskosten der Mitglieder und zur Deckung der Risiken des Verlusts und des Diebstahls persönlicher Gegenstände der Mitglieder bestimmt.

Es wird auch die Versicherung und Unterstützung der Mitglieder für den Fall finanziert, dass bei Dienstreisen eine Rückführung erforderlich wird, infolge einer schweren Krankheit, einen Unfall oder unvorhergesehener Ereignisse, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Reise verhindern. Die Unterstützung umfasst die Organisation der Rückführung und die Übernahme der entsprechenden Kosten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 200 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 18 und 19.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 3 bis 9 und 29.

Gemeinsame Regelung zur Sicherung der Beamten der Europäischen Union bei Unfällen und Berufskrankheiten.

Gemeinsame Regelung zur Sicherstellung der Krankheitsfürsorge für die Beamten der Europäischen Union.

KAPITEL 1 0 — MITGLIEDER DES ORGANS (Fortsetzung)**1 0 1** (Fortsetzung)

1 0 1 0 (Fortsetzung)

Beschluss der Kommission zur Festlegung der allgemeinen Durchführungsbestimmungen für die Erstattung der Krankheitskosten.

1 0 1 2 Spezifische Maßnahmen für Mitglieder mit Behinderungen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
1 258 000	892 000	430 321,22

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung gewisser Ausgaben, die zur Unterstützung eines schwerbehinderten Mitglieds erforderlich sind.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 30.

1 0 2 **Übergangsgelder***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
2 010 000	19 300 000	19 270 101,89

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Finanzierung des Übergangsgelds nach Ende des Mandats eines Mitglieds bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 13.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 45 bis 48 und 77.

KAPITEL 1 0 — MITGLIEDER DES ORGANS (Fortsetzung)**1 0 3 Versorgungsbezüge**

1 0 3 0 Ruhegehälter (KVR)

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
9 270 000	11 490 000	8 962 229,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Zahlung eines Ruhegehalts nach Ende des Mandats eines Mitglieds.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 150 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 75. Kostenerstattungs- und Vergütungsregelung für die Mitglieder des Europäischen Parlaments, Anlage III („KVR-Regeln“).

1 0 3 1 Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit (KVR)

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
171 000	167 000	161 509,45

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Zahlung eines Ruhegehalts im Fall einer während des Mandats entstandenen Invalidität eines Mitglieds.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 75. Kostenerstattungs- und Vergütungsregelung für die Mitglieder des Europäischen Parlaments, Anlage III („KVR-Regeln“).

1 0 3 2 Hinterbliebenenversorgung (KVR)

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
1 959 000	1 976 000	1 869 010,87

KAPITEL 1 0 — MITGLIEDER DES ORGANS (Fortsetzung)**1 0 3** (Fortsetzung)

1 0 3 2 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Zahlung einer Hinterbliebenenversorgung im Fall des Todes eines Mitglieds oder eines ehemaligen Mitglieds.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 15 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 75. Kostenerstattungs- und Vergütungsregelung für die Mitglieder des Europäischen Parlaments, Anlage I („KVR-Regeln“).

1 0 3 3 Freiwillige Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
1 000	1 000	

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung des Beitrags des Organs zur zusätzlichen (freiwilligen) Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 500 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 27.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 76. Kostenerstattungs- und Vergütungsregelung für die Mitglieder des Europäischen Parlaments, Anlage VII („KVR-Regeln“).

1 0 5 Sprach- und EDV-Kurse*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
750 000	750 000	400 000,—

KAPITEL 1 0 — MITGLIEDER DES ORGANS (Fortsetzung)**1 0 5** (Fortsetzung)*Erläuterungen*

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für die Sprach- und EDV-Kurse der Mitglieder bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 44.

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 23. Oktober 2017 über Sprach- und EDV-Kurse für die Mitglieder.

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT**1 2 0** *Dienstbezüge und sonstige Ansprüche***1 2 0 0** Dienstbezüge und Vergütungen*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
688 256 364	698 190 000	657 194 111,45

Erläuterungen

Bei diesem Posten ist für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben, im Wesentlichen Folgendes veranschlagt:

- die Gehälter, Vergütungen und mit den Gehältern zusammenhängenden Zulagen,
- die Kranken- und Unfallversicherung, die Versicherung gegen Berufskrankheiten und sonstige Sozialkosten,
- die pauschalen Vergütungen für Überstunden,
- die sonstigen Zulagen und verschiedene Vergütungen,
- die Zahlung der Reisekosten des Beamten oder Bediensteten auf Zeit, seines Ehegatten und seiner unterhaltsberechtigten Personen vom Ort der dienstlichen Verwendung zum Herkunftsort,
- die Auswirkungen von Berichtigungskoeffizienten auf die Dienstbezüge und den Anteil der Bezüge, der in ein anderes Land als das Land der dienstlichen Verwendung überwiesen wird,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie die Zahlungen, die das Organ für Bedienstete auf Zeit zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss.

Dieser Posten dient ferner zur Deckung der Versicherungsprämien für Sportunfälle für die Nutzer der Sportzentren des Europäischen Parlaments in Brüssel, in Luxemburg und in Straßburg.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 450 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)**1 2 0** (Fortsetzung)

1 2 0 0 (Fortsetzung)

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

1 2 0 2 Vergütete Überstunden

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
100 000	150 000	46 000,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Zahlung von Überstunden nach Maßgabe der Rechtsgrundlagen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 56 und Anhang VI.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

1 2 0 4 Ansprüche bei Dienstantritt, Versetzung und Ausscheiden aus dem Dienst

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
3 000 000	3 010 000	2 560 000,—

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Zahlung der Reisekosten der Beamten und der Bediensteten auf Zeit (einschließlich derjenigen ihrer Familienangehörigen) beim Dienstantritt, beim Ausscheiden aus dem Dienst oder bei Versetzungen, die mit einem Wechsel des Dienstorts verbunden sind,
- die Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfe und die Umzugskosten für Beamte und Bedienstete auf Zeit, die infolge ihres Dienstantritts, ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort oder ihres endgültigen Ausscheidens aus dem Dienst ihren Wohnsitz wechseln und sich an einem anderen Ort wieder einrichten müssen,

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)

1 2 0 (Fortsetzung)

1 2 0 4 (Fortsetzung)

- die Tagegelder für Beamte und Bedienstete auf Zeit, die nachweisen, dass sie infolge ihres Dienstantritts oder ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort ihren Wohnort wechseln müssen,
- die Entschädigung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eines Beamten auf Probe im Fall offensichtlich unzulänglicher Leistungen,
- die Vergütung bei Kündigung des Vertrages eines Bediensteten auf Zeit durch das Organ,
- die Differenz zwischen den Beiträgen von Vertragsbediensteten an das Rentenversicherungssystem eines Mitgliedstaates und den im Falle der vertraglichen Neueinstufung des Bediensteten für das Vorsorgesystem der Union fälligen Beiträgen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

1 2 2 Vergütungen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst

1 2 2 0 Vergütungen bei Stellenenthebung und Urlaub im dienstlichen Interesse

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
2 560 000	3 038 000	1 840 407,81

Erläuterungen

Veranschlagt sind die Vergütungen für:

- Beamte, die im Zuge einer Maßnahme zur Verminderung der Zahl der Dienstposten des Organs in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden,
- Beamte, die aufgrund eines organisatorischen Bedarfs im Zusammenhang mit dem Erwerb neuer Kompetenzen im Organ in den Urlaub versetzt werden,
- Beamte und Bedienstete auf Zeit zur Betreuung der Fraktionen, die Dienstposten der Besoldungsgruppen AD 16 und AD 15 innehaben und dieser Stellen aus dienstlichen Gründen enthoben werden.

Die Mittel decken zudem den Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung und die Auswirkungen der auf diese Vergütungen anwendbaren Berichtigungskoeffizienten (mit Ausnahme der Begünstigten gemäß Artikel 42c des Statuts der Beamten, die keinen Anspruch auf Anwendung des Berichtigungskoeffizienten haben).

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)

1 2 2 (Fortsetzung)

1 2 2 0 (Fortsetzung)

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 41, 42c und 50 sowie Anhang IV. Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union, Artikel 48a.

1 2 2 2 Vergütungen beim endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst und besondere Ruhestandsregelung für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
p.m.	p.m.	

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- in Anwendung des Statuts oder der Verordnungen (EG, Euratom, EGKS) Nr. 2689/95 und (EG, Euratom) Nr. 1748/2002 des Rates zu zahlende Vergütungen,
- Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung für die Empfänger der Vergütungen,
- Auswirkungen der auf die einzelnen Vergütungen anwendbaren Berichtigungskoeffizienten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 64 und 72.

Verordnung (EG, Euratom, EGKS) Nr. 2689/95 des Rates vom 17. November 1995 zur Einführung von Sondermaßnahmen betreffend das endgültige Ausscheiden von Bediensteten auf Zeit der Europäischen Gemeinschaften aus dem Dienst aufgrund des Beitritts Österreichs, Finnlands und Schwedens (ABl. L 280 vom 23.11.1995, S. 4).

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1748/2002 des Rates vom 30. September 2002 zur Einführung, im Rahmen der Modernisierung des Organs, von Sondermaßnahmen betreffend das endgültige Ausscheiden von Beamten der Europäischen Gemeinschaften, die auf eine unbefristete Stelle des Europäischen Parlaments ernannt wurden, und von Bediensteten auf Zeit der Fraktionen des Europäischen Parlaments aus dem Dienst (ABl. L 264 vom 2.10.2002, S. 9).

KAPITEL 1 4 — SONSTIGE BEDIENSTETE UND EXTERNES PERSONAL**1 4 0 Sonstige Bedienstete und externes Personal****1 4 0 0 Sonstige Bedienstete — Generalsekretariat und Fraktionen***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
65 039 727	63 063 000	56 672 946,01

Erläuterungen

Diese Mittel decken hauptsächlich:

- die Bezüge, einschließlich Zulagen und Vergütungen, der sonstigen Bediensteten, namentlich der Vertragsbediensteten und Sonderberater (im Sinne der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union), die Arbeitgeberbeiträge zu den verschiedenen Sozialversicherungssystemen, die größtenteils in das gemeinschaftliche System eingezahlt werden, und die Auswirkungen der Gehaltsanpassung auf die Bezüge dieser Bediensteten,
- die Beschäftigung von Leiharbeitskräften,
- die vom Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche ausgestellten Rechnungen für die Einstellung von Bediensteten, die die Verwaltungsakten der Bediensteten des Europäischen Parlaments bearbeiten (insbesondere Arbeitslosengeld, Ruhegehaltsansprüche usw.).

Diese Mittel decken nicht die Ausgaben

- für die sonstigen Bediensteten, die in der für die Sicherheit zuständigen Generaldirektion beschäftigt sind und Aufgaben im Zusammenhang mit der Sicherheit von Personen und Gütern, der Informationssicherheit und der Risikobewertung wahrnehmen,
- für die sonstigen Bediensteten, die als Fahrer im Generalsekretariat oder als Koordinatoren der Fahrer beschäftigt sind.

Ein Teil der Mittel ist gemäß dem Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 7. und 9. Juli 2008 für die Einstellung von Vertragsbediensteten mit Behinderungen zu verwenden.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 200 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (Titel IV, V und VI).

Allgemeine Durchführungsbestimmungen zu den Auswahl- und Ausleseverfahren, der Einstellung und der Einstufung von Beamten und sonstigen Bediensteten des Europäischen Parlaments (Beschluss des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 17. Oktober 2014).

1 4 0 1 Sonstige Bedienstete — Sicherheit*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
34 584 545	31 622 000	29 319 030,17

KAPITEL 1 4 — SONSTIGE BEDIENSTETE UND EXTERNES PERSONAL (Fortsetzung)**1 4 0** (Fortsetzung)

1 4 0 1 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Diese Mittel decken hauptsächlich folgende Ausgaben für die sonstigen Bediensteten, die in der für die Sicherheit zuständigen Generaldirektion beschäftigt sind und Aufgaben im Zusammenhang mit der Sicherheit von Personen und Gütern, der Informationssicherheit und der Risikobewertung wahrnehmen:

- die Bezüge der Vertragsbediensteten und der Vertragsbediensteten für Hilfstätigkeiten, einschließlich Zulagen und Vergütungen, sowie die Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten auf ihre Bezüge.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 500 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (Titel IV).

Allgemeine Durchführungsbestimmungen zu den Auswahl- und Ausleseverfahren, der Einstellung und der Einstufung von Beamten und sonstigen Bediensteten des Europäischen Parlaments (Beschluss des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 17. Oktober 2014).

1 4 0 2 Sonstige Bedienstete — Fahrer im Generalsekretariat

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
7 444 545	7 266 000	6 173 530,08

Erläuterungen

Diese Mittel decken hauptsächlich folgende Ausgaben für die sonstigen Bediensteten, die als Fahrer im Generalsekretariat oder als Koordinatoren der Fahrer beschäftigt sind:

- die Bezüge der Vertragsbediensteten und der Vertragsbediensteten für Hilfstätigkeiten, einschließlich Zulagen und Vergütungen, sowie die Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten auf ihre Bezüge.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (Titel IV).

Allgemeine Durchführungsbestimmungen zu den Auswahl- und Ausleseverfahren, der Einstellung und der Einstufung von Beamten und sonstigen Bediensteten des Europäischen Parlaments (Beschluss des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 17. Oktober 2014).

KAPITEL 1 4 — SONSTIGE BEDIENSTETE UND EXTERNES PERSONAL (Fortsetzung)**1 4 0** (Fortsetzung)

1 4 0 4 Praktika, abgeordnete nationale Sachverständige, Austausch von Beamten und Studienaufenthalte

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
10 130 440	9 337 000	9 084 770,31

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Vergütung für die Praktikanten mit Abschluss (Stipendien), einschließlich eventueller Haushaltszulagen,
- die Reisekosten der Praktikanten,
- die zusätzlichen Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer Behinderung stehen,
- die Ausgaben für die Kranken- und Unfallversicherung der Praktikanten,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation von Informations- oder Fortbildungsveranstaltungen für die Praktikanten,
- die Zahlung eines Zuschusses an den Praktikumsausschuss für Schuman-Praktika,
- die Ausgaben, die aufgrund des Austauschs von Personal zwischen dem Europäischen Parlaments und dem öffentlichen Dienst der Mitgliedstaaten, der Bewerberländer oder anderer in der Regelung genannter internationaler Organisationen entstehen,
- die Kosten im Zusammenhang mit der Abordnung nationaler Sachverständiger zum Europäischen Parlament, insbesondere die an diese gezahlten Vergütungen und Reisekosten,
- die Ausgaben für die Unfallversicherung der abgeordneten nationalen Sachverständigen,
- die Vergütungen bei Studienaufenthalten,
- die Organisation von Ausbildungsprogrammen für Konferenzdolmetscher und Übersetzer, unter anderem in Zusammenarbeit mit Ausbildungsstätten für Dolmetscher und Übersetzer ausbildenden Hochschulen sowie Stipendien für die Ausbildung und berufliche Fortbildung von Dolmetschern und Übersetzern, den Kauf didaktischer Hilfsmittel und die damit verbundenen Nebenkosten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 7. März 2005 über die Regelung für die Zurverfügungstellung von Beamten des Europäischen Parlaments und Bediensteten auf Zeit der Fraktionen an nationale Verwaltungen, diesen gleichgestellte Einrichtungen und internationale Organisationen.

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 4. Mai 2009 über die Regelung für die Abordnung nationaler Sachverständiger zum Europäischen Parlament.

Beschluss des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 18. Juni 2019 über die interne Regelung über Praktika und Studienaufenthalte beim Generalsekretariat des Europäischen Parlaments.

KAPITEL 1 4 — SONSTIGE BEDIENSTETE UND EXTERNES PERSONAL (Fortsetzung)**1 4 0** (Fortsetzung)

1 4 0 5 Ausgaben für Dolmetschleistungen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
48 487 421	48 832 000	43 870 170,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung folgender Ausgaben:

- Vergütungen und vergleichbare Entschädigungen, Sozialabgaben, Reisekosten und andere Kosten für Vertrags-Konferenzdolmetscher, die vom Europäischen Parlament für vom Europäischen Parlament anberaumte Sitzungen für den eigenen Bedarf oder den Bedarf anderer Organe oder Stellen verpflichtet werden, wenn die erforderlichen Leistungen nicht von als Beamte oder Bedienstete auf Zeit beschäftigten Dolmetschern des Europäischen Parlaments erbracht werden können,
- Ausgaben für Konferenzleiharbeitsfirmen, Konferenztechniker und Konferenzoperatoren für die vorgenannten Sitzungen, wenn die erforderlichen Dienstleistungen nicht von Beamten, Bediensteten auf Zeit oder sonstigen Bediensteten des Europäischen Parlaments erbracht werden können,
- Kosten im Zusammenhang mit Leistungen, die von Dolmetschern, die bei regionalen, nationalen oder internationalen Institutionen beschäftigt sind, gegenüber dem Europäischen Parlament erbracht werden,
- Kosten für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Dolmetschleistungen, insbesondere Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Sitzungen, der Ausbildung und der Auswahl von Dolmetschern,
- Gebühren, die die Kommission für die Verwaltung der Zahlungen an die Konferenzdolmetscher erhebt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 2 600 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Übereinkommen über die Arbeitsbedingungen und Vergütungen der Vertrags-Konferenzdolmetscher (AIC) (und dessen Durchführungsbestimmungen) vom 28. Juli 1999 in der am 13. Oktober 2004 ergänzten und am 31. Juli 2008 überarbeiteten Fassung.

1 4 0 6 Beobachter

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
p.m.	p.m.	

KAPITEL 14 — SONSTIGE BEDIENSTETE UND EXTERNES PERSONAL (Fortsetzung)**140** (Fortsetzung)

1406 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Die Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit Beobachtern auf der Grundlage von Artikel 13 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

142 Externe Übersetzungsleistungen*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
7 574 000	8 216 000	3 400 342,56

Erläuterungen

Diese Mittel sind für auf Dienstleistungsbasis nach außerhalb zu vergebende Übersetzungs-, Editierungs-, Schreib- und Kodierungsarbeiten sowie für technische Hilfsleistungen bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 50 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 16 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS**161 Ausgaben für Personalverwaltung**

1610 Ausgaben für Personaleinstellung

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
150 000	163 000	88 822,39

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Ausgaben für die Organisation der in Artikel 3 des Beschlusses 2002/621/EG vorgesehenen Auswahlverfahren sowie der Reise- und Aufenthaltskosten der Bewerber bei Einstellungsgesprächen,
- die Ausgaben für die Organisation von Ausleseverfahren zur Auswahl von Bediensteten.

In durch funktionelle Erfordernisse ausreichend begründeten Fällen und nach Konsultation des Amtes für Personalauswahl können sie für vom Organ selbst durchgeführte Auswahlverfahren verwendet werden.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

KAPITEL 1 6 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS (Fortsetzung)**1 6 1** (Fortsetzung)

1 6 1 0 (Fortsetzung)

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 27 bis 31 und Artikel 33 sowie Anhang III.

Beschluss 2002/620/EG des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission, des Gerichtshofs, des Rechnungshofs, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Bürgerbeauftragten vom 25. Juli 2002 über die Errichtung des Amtes für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 197 vom 26.7.2002, S. 53) und Beschluss 2002/621/EG der Generalsekretäre des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission, des Kanzlers des Gerichtshofes, der Generalsekretäre des Rechnungshofes, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und des Vertreters des Bürgerbeauftragten vom 25. Juli 2002 über die Organisation und den Betrieb des Amtes für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 197 vom 26.7.2002, S. 56).

1 6 1 2 Lernen und Entwicklung

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
8 115 000	8 127 000	6 158 112,47

Erläuterungen

Diese Mittel decken Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen mit dem Ziel, die Fertigkeiten des Personals sowie die Leistungsfähigkeit und die Effizienz des Organs zu verbessern, z. B. Sprachkurse für die offiziellen Arbeitssprachen.

Sie sind außerdem zur Deckung der Ausgaben für weitere Fortbildungsmaßnahmen für die Mitglieder bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 24a.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

1 6 3 Maßnahmen zugunsten des Personals des Organs

1 6 3 0 Sozialer Dienst

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
867 250	760 000	493 000,—

KAPITEL 1 6 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS (Fortsetzung)**1 6 3** (Fortsetzung)

1 6 3 0 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

— im Rahmen einer interinstitutionellen Politik zugunsten von Personen mit Behinderungen in den folgenden Kategorien:

- Beamte und Bedienstete auf Zeit im aktiven Dienst,
- Ehegatten von Beamten und Bediensteten auf Zeit im aktiven Dienst,
- unterhaltsberechtigter Kinder im Sinne des Beamtenstatuts,

die Erstattung von Ausgaben, die nicht die medizinische Versorgung betreffen, als erforderlich anerkannt sind, aufgrund der Behinderung entstehen, ordnungsgemäß nachgewiesen werden und nicht im Rahmen des gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystems erstattet werden, soweit Haushaltsmittel verfügbar sind und nachdem etwaige Ansprüche auf einzelstaatlicher Ebene im Aufenthalts- oder Herkunftsland ausgeschöpft wurden,

- die Maßnahmen für Beamte oder Bedienstete, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden,
- die Gewährung eines Zuschusses für den Personalrat und kleinere Ausgaben der sozialen Dienste, wobei Zuschüsse oder Kostenübernahmen des Personalrats für Teilnehmer an sozialen Tätigkeiten auf die Finanzierung von Aktivitäten abzielen, die eine soziale, kulturelle oder linguistische Dimension aufweisen, aber keine Zuschüsse für einzelne Bedienstete oder Haushalte darstellen,
- sonstige soziale Maßnahmen auf institutioneller und interinstitutioneller Ebene zugunsten der Beamten, sonstigen Bediensteten und Ruhegehaltsempfänger,
- die Finanzierung angemessener spezieller Vorkehrungen oder von Ausgaben für medizinische oder soziale Analysen für Beamte, in einem Einstellungsverfahren befindliche oder aufgrund von Zwischenfällen während ihrer Laufbahn spezielle Vorkehrungen erfordernde sonstige Bedienstete mit Behinderungen und sich in einem Ausleseverfahren befindliche Praktikanten mit Behinderungen gemäß Artikel 1d des Beamtenstatuts, insbesondere der persönlichen Assistenz, einschließlich der Beförderung, am Arbeitsplatz oder bei Dienstreisen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 70 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere Artikel 1d, Artikel 9 Absatz 3 Unterabsatz 3 und Artikel 76.

1 6 3 1 Mobilität

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
1 610 000	1 490 000	837 005,32

KAPITEL 1 6 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS (Fortsetzung)**1 6 3** (Fortsetzung)

1 6 3 1 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Mobilitätsplans an den verschiedenen Arbeitsorten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

1 6 3 2 Soziale Beziehungen zwischen den Bediensteten und sonstige soziale Tätigkeiten

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
265 000	252 000	240 000,—

Erläuterungen

Mit diesen Mitteln sollten Initiativen unterstützt und finanziell gefördert werden, die dazu dienen, die sozialen Beziehungen zwischen dem Personal verschiedener Nationalität zu entwickeln. Hierzu gehören Zuschüsse an Clubs und an Vereinigungen des Personals auf kulturellem und sportlichem Gebiet sowie ein Beitrag zu den Kosten einer ständigen Einrichtung für Freizeitaktivitäten (für kulturelle und sportliche Aktivitäten, andere Freizeitbeschäftigungen, ein Restaurant).

Diese Mittel decken außerdem die finanzielle Beteiligung an den interinstitutionellen sozialen Tätigkeiten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 600 000 EUR veranschlagt.

1 6 5 **Tätigkeiten, die die Mitglieder und das Personal des Organs betreffen**

1 6 5 0 Gesundheit und Vorbeugung

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
1 892 350	1 820 000	1 159 480,—

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Verwaltungskosten der ärztlichen Dienste, der Dienststelle Verwaltung krankheitsbedingter Fehlzeiten, des Referats Prävention und Wohlergehen am Arbeitsplatz und des Referats Gleichheit, Inklusion und Vielfalt in Brüssel, Luxemburg und Straßburg, einschließlich der ärztlichen Kontrolluntersuchungen und des Kaufs von Material und Arzneimitteln, sowie die Kosten der ärztlichen Untersuchungen, insbesondere im Rahmen der Arbeitsmedizin, der ärztlichen Einstellungsuntersuchungen, der periodischen Besuche und der medizinischen Überwachung von Stellen in den Bereichen Sicherheit und Bewachung und Stellen mit bestimmtem Risikopotenzial, ärztlicher Gutachten und der Ergonomie, die Verwaltungsausgaben für den Invaliditätsausschuss, Schiedsverfahren und Gutachten sowie die Ausgaben für externe Leistungen von Fachärzten und paramedizinischen Spezialisten, die von den Vertrauensärzten für erforderlich erachtet werden.

KAPITEL 1 6 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS (Fortsetzung)**1 6 5** (Fortsetzung)

1 6 5 0 (Fortsetzung)

Sie decken außerdem die Ausgaben für den Kauf von bestimmtem als medizinisch notwendig erachtetem Arbeitsgerät und die Ausgaben für medizinische, paramedizinische oder im Rahmen kurzfristiger Vertretungen erbrachte Dienste.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 33, Artikel 59 sowie Artikel 8 des Anhangs II.

1 6 5 2 Kosten für den Restaurationsbetrieb

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
750 000	800 000	892 867,53

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten des Restaurationsbetriebs bei offiziellen Veranstaltungen und Tagungen auf hoher Ebene sowie bestimmten vom Europäischen Parlament genehmigten sozialen Tätigkeiten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

1 6 5 4 Kinderbetreuungseinrichtungen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
8 655 000	8 440 000	7 307 680,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung des Beitrags des Europäischen Parlaments zu den Gesamtausgaben für organisatorische Maßnahmen und Ausgaben für Dienstleistungen für die internen und die privaten Kinderbetreuungseinrichtungen, mit denen eine Vereinbarung geschlossen wurde.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 3 300 000 EUR veranschlagt.

1 6 5 5 Beitrag des Europäischen Parlaments zu den anerkannten Europäischen Schulen des Typs II

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
651 000	626 000	615 000,—

KAPITEL 1 6 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS (Fortsetzung)**1 6 5** (Fortsetzung)

1 6 5 5 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Umsetzung des Beschlusses C(2013) 4886 der Kommission vom 1. August 2013 über die Anwendung des EU-Beitrags, der den vom Obersten Rat der Europäischen Schulen anerkannten Schulen entsprechend der Anzahl der angemeldeten Kinder von EU-Bediensteten gezahlt wird und zur Ersetzung des Beschlusses der Kommission C(2009) 7719 vom 14. Oktober 2009, geändert durch den Beschluss der Kommission C(2010) 7993 vom 8. Dezember 2010 (Abl. C 222 vom 2.8.2013, S. 8).

Diese Mittel dienen zur Deckung des Beitrags des Europäischen Parlaments für die vom Obersten Rat der Europäischen Schulen anerkannten Europäischen Schulen des Typs II bzw. der Erstattung des Beitrags der Kommission, den diese im Namen des Europäischen Parlaments an vom Obersten Rat der Europäischen Schulen anerkannte Europäische Schulen des Typs II entrichtet hat. Sie decken die Ausgaben im Zusammenhang mit den in den genannten Schulen eingeschriebenen Kindern der statutarischen Bediensteten des Europäischen Parlaments.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

TITEL 2

GEBÄUDE, MOBILIAR, AUSRÜSTUNG UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN

KAPITEL 2 0 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019	% 2019/2021
	KAPITEL 2 0				
2 0 0	Gebäude				
2 0 0 0	Mieten				
	Nichtgetrennte Mittel	27 301 000	33 291 000	29 006 950,47	106,25
2 0 0 1	Erbpachtzahlungen				
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	30 990 016,—	
2 0 0 3	Erwerb von Immobilien				
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.		
2 0 0 7	Errichtung von Gebäuden und Herrichtung der Diensträume				
	Nichtgetrennte Mittel	96 927 000	82 730 000	90 508 522,14	93,38
2 0 0 8	Besondere Ausgaben für Gebäudeverwaltung				
	Nichtgetrennte Mittel	5 607 000	5 429 000	4 638 553,38	82,73
	<i>Artikel 2 0 0 — Insgesamt</i>	129 835 000	121 450 000	155 144 041,99	119,49
2 0 2	Ausgaben für Gebäude				
2 0 2 2	Unterhaltung, Wartung, Betrieb und Reinigung der Gebäude				
	Nichtgetrennte Mittel	67 790 000	64 180 000	62 863 456,11	92,73
2 0 2 4	Energieverbrauch				
	Nichtgetrennte Mittel	17 580 000	16 100 000	15 726 721,16	89,46
2 0 2 6	Sicherheit und Bewachung der Gebäude				
	Nichtgetrennte Mittel	19 530 000	23 750 000	16 705 207,36	85,54
2 0 2 8	Versicherungskosten				
	Nichtgetrennte Mittel	922 000	2 660 000	754 019,05	81,78
	<i>Artikel 2 0 2 — Insgesamt</i>	105 822 000	106 690 000	96 049 403,68	90,77
	KAPITEL 2 0 — TOTAL	235 657 000	228 140 000	251 193 445,67	106,59

KAPITEL 2 1 — INFORMATIK, AUSTRÜSTUNG UND MOBILIAR

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019	% 2019/2021
	KAPITEL 2 1				
2 1 0	Datenverarbeitung und Telekommunikation				
2 1 0 0	Datenverarbeitung und Telekommunikation — Üblicher Geschäftsbetrieb — Operationen				
	Nichtgetrennte Mittel	29 326 000	29 545 500	28 764 464,69	98,09
2 1 0 1	Datenverarbeitung und Telekommunikation — Üblicher Geschäftsbetrieb — Infrastruktur				
	Nichtgetrennte Mittel	30 104 000	25 409 000	23 534 285,34	78,18
2 1 0 2	Datenverarbeitung und Telekommunikation — üblicher Geschäftsbetrieb — allgemeine Unterstützung der Nutzer				
	Nichtgetrennte Mittel	14 136 000	12 870 000	12 091 037,99	85,53
2 1 0 3	Datenverarbeitung und Telekommunikation — Üblicher Geschäftsbetrieb — Unterhaltung der IKT-Anwendungen				
	Nichtgetrennte Mittel	29 821 000	26 840 000	20 326 119,48	68,16
2 1 0 4	Datenverarbeitung und Telekommunikation — Infrastrukturin- vestitionen				
	Nichtgetrennte Mittel	20 361 000	15 487 000	26 278 868,38	129,06
2 1 0 5	Datenverarbeitung und Telekommunikation — Investitionen in Projekte				
	Nichtgetrennte Mittel	31 973 000	25 981 000	33 176 490,40	103,76
	<i>Artikel 2 1 0 — Insgesamt</i>	155 721 000	136 132 500	144 171 266,28	92,58
2 1 2	Mobiliar				
	Nichtgetrennte Mittel	4 910 000	7 400 000	7 571 521,18	154,21
2 1 4	Material und technische Anlagen				
	Nichtgetrennte Mittel	26 467 500	27 923 500	23 376 896,50	88,32
2 1 6	Beförderung von Abgeordneten und sonstigen Personen sowie von Gütern				
	Nichtgetrennte Mittel	4 599 000	4 188 000	3 364 683,72	73,16
	KAPITEL 2 1 — TOTAL	191 697 500	175 644 000	178 484 367,68	93,11

KAPITEL 2 3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019	% 2019/2021
	KAPITEL 2 3				
2 3 0	Papier- und Bürobedarf sowie verschiedene Verbrauchsmaterialien				
	Nichtgetrennte Mittel	1 366 000	1 413 000	1 253 104,27	91,74
2 3 1	Finanzkosten				
	Nichtgetrennte Mittel	60 000	60 000	35 000,—	58,33
2 3 2	Gerichtskosten und Schadenersatz				
	Nichtgetrennte Mittel	1 245 000	1 370 000	544 637,—	43,75
2 3 6	Postgebühren und Zustellungskosten				
	Nichtgetrennte Mittel	221 000	224 000	286 650,45	129,71
2 3 7	Umzüge				
	Nichtgetrennte Mittel	1 860 000	1 830 000	2 655 810,27	142,79
2 3 8	Sonstige Ausgaben für den Verwaltungsbetrieb				
	Nichtgetrennte Mittel	1 692 000	1 674 500	1 207 564,72	71,37
2 3 9	Tätigkeiten im Rahmen von EMAS, einschließlich Werbemaßnahmen, und Ausgleich für die CO				
	Nichtgetrennte Mittel	262 500	262 500	239 752,37	91,33
	KAPITEL 2 3 — TOTAL	6 706 500	6 834 000	6 222 519,08	92,78
	Titel 2 — Insgesamt	434 061 000	410 618 000	435 900 332,43	100,42

TITEL 2**GEBÄUDE, MOBILIAR, AUSRÜSTUNG UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN***Erläuterungen*

Da die Versicherungsgesellschaften den Versicherungsschutz gekündigt haben, muss das Risiko von Arbeitskämpfen und Terroranschlägen für die Gebäude des Europäischen Parlaments im Gesamthaushalt der Union abgedeckt werden.

Die Mittelsätze dieses Titels decken folglich alle Ausgaben im Zusammenhang mit Schäden ab, die aus Arbeitskämpfen und Terroranschlägen resultieren.

KAPITEL 2 0 — Gebäude und Nebenkosten**2 0 0 Gebäude****2 0 0 0 Mieten**

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
27 301 000	33 291 000	29 006 950,47

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Mieten für die vom Europäischen Parlament genutzten Gebäude oder Gebäudeteile.

Sie decken gleichzeitig die Ausgaben für die Immobiliensteuern. Die Mieten werden auf 12 Monate und auf der Grundlage der bestehenden oder in Vorbereitung befindlichen Verträge berechnet, bei denen normalerweise eine Anpassung an die Lebenshaltungskosten bzw. an die Baukosten vorgesehen ist.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 3 000 000 EUR veranschlagt.

Die Finanzbeiträge, die die Mitgliedstaaten oder ihre Behörden oder öffentlichen Stellen als Finanzierung oder als Erstattung der Kosten für den Erwerb oder die Nutzung von Grundstücken oder Gebäuden oder der Kosten für Gebäude oder Ausrüstungen des Organs überweisen, sind als externe zweckgebundene Einnahmen im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 der Haushaltsordnung zu betrachten.

2 0 0 1 Erbpachtzahlungen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
p.m.	p.m.	30 990 016,—

KAPITEL 2 0 — Gebäude und Nebenkosten (Fortsetzung)**2 0 0** (Fortsetzung)**2 0 0 1** (Fortsetzung)*Erläuterungen*

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der Erbpachtzinsen für Gebäude oder Gebäudeteile aufgrund von geltenden bzw. im Vorbereitungsstadium befindlichen Verträgen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 50 000 EUR veranschlagt.

Die Finanzbeiträge, die die Mitgliedstaaten oder ihre Behörden oder öffentlichen Stellen als Finanzierung oder als Erstattung der Kosten für den Erwerb oder die Nutzung von Grundstücken oder Gebäuden oder der Kosten für Gebäude oder Ausrüstungen des Organs überweisen, sind als externe zweckgebundene Einnahmen im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 der Haushaltsordnung zu betrachten.

2 0 0 3 Erwerb von Immobilien*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
p.m.	p.m.	

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für den Erwerb von Immobilien. Die Zuschüsse betreffend die Grundstücke und ihre Erschließung werden gemäß der Haushaltsordnung behandelt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 810 000 EUR veranschlagt.

Die Finanzbeiträge, die die Mitgliedstaaten oder ihre Behörden oder öffentlichen Stellen als Finanzierung oder als Erstattung der Kosten für den Erwerb oder die Nutzung von Grundstücken oder Gebäuden oder der Kosten für Gebäude oder Ausrüstungen des Organs überweisen, sind als externe zweckgebundene Einnahmen im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 der Haushaltsordnung zu betrachten.

2 0 0 7 Errichtung von Gebäuden und Herrichtung der Diensträume*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
96 927 000	82 730 000	90 508 522,14

KAPITEL 2 0 — Gebäude und Nebenkosten (Fortsetzung)**2 0 0** (Fortsetzung)**2 0 0 7** (Fortsetzung)*Erläuterungen*

Diese Mittel decken:

- die Kosten für die Errichtung von Gebäuden (Bauarbeiten, Honorare für Gutachten, Erstausrüstung und für die Inbetriebnahme erforderliches Material und alle damit zusammenhängenden Kosten),
- die Kosten für Umbauarbeiten und die übrigen damit zusammenhängenden Ausgaben sowie insbesondere Architekten- und Ingenieurkosten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 472 000 EUR veranschlagt.

Die Finanzbeiträge, die die Mitgliedstaaten oder ihre Behörden oder öffentlichen Stellen als Finanzierung oder als Erstattung der Kosten für den Erwerb oder die Nutzung von Grundstücken oder Gebäuden oder der Kosten für Gebäude oder Ausrüstungen des Organs überweisen, sind als externe zweckgebundene Einnahmen im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 der Haushaltsordnung zu betrachten.

2 0 0 8 Besondere Ausgaben für Gebäudeverwaltung*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
5 607 000	5 429 000	4 638 553,38

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung von Ausgaben für die Gebäudeverwaltung, die in den anderen Artikeln dieses Kapitels nicht eigens vorgesehen sind, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Abfallentsorgung,
- obligatorische Kontrollen, Qualitätskontrollen, Gutachten, Audits, Überwachung der Einhaltung der Vorschriften usw.,
- technische Bibliothek,
- Unterstützung der Gebäudeverwaltung (Gebäude-Helpdesk),
- Verwaltung der Gebäudepläne und Informationsträger,
- sonstige Ausgaben.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 268 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 2 0 — Gebäude und Nebenkosten (Fortsetzung)**2 0 2 Ausgaben für Gebäude**

2 0 2 2 Unterhaltung, Wartung, Betrieb und Reinigung der Gebäude

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
67 790 000	64 180 000	62 863 456,11

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der Ausgaben für Unterhaltung, Wartung, Betrieb und Reinigung der vom Europäischen Parlament als Mieter oder Eigentümer genutzten Gebäude (Räumlichkeiten und technische Einrichtung) gemäß den laufenden Verträgen.

Vor der Verlängerung oder dem Abschluss von Verträgen stimmt sich das Organ nach Maßgabe von Artikel 164 der Haushaltsordnung mit den übrigen Organen über die von jedem einzelnen Organ jeweils durchgesetzten vertraglichen Bedingungen (Preise, gewählte Währung, Indexierung, Dauer, sonstige Klauseln) ab.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 479 000 EUR veranschlagt.

2 0 2 4 Energieverbrauch

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
17 580 000	16 100 000	15 726 721,16

Erläuterungen

Diese Mittel dienen unter anderem zur Deckung der Kosten für den Verbrauch von Wasser, Gas, Strom und Heizung.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 150 000 EUR veranschlagt.

2 0 2 6 Sicherheit und Bewachung der Gebäude

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
19 530 000	23 750 000	16 705 207,36

Erläuterungen

Die Mittel dienen im Wesentlichen zur Deckung der Kosten für die Sicherheit und Bewachung der Dienstgebäude des Europäischen Parlaments an den drei üblichen Arbeitsorten, seiner Informationsbüros innerhalb der Union und seiner Außenbüros in Drittländern.

KAPITEL 2 0 — Gebäude und Nebenkosten (Fortsetzung)

2 0 2 (Fortsetzung)

2 0 2 6 (Fortsetzung)

Vor der Verlängerung oder dem Abschluss von Verträgen stimmt sich das Organ nach Maßgabe von Artikel 164 der Haushaltsordnung mit den übrigen Organen über die von jedem einzelnen Organ jeweils durchgesetzten vertraglichen Bedingungen (Preise, gewählte Währung, Indexierung, Dauer, sonstige Klauseln) ab.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 000 EUR veranschlagt.

2 0 2 8 Versicherungskosten

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
922 000	2 660 000	754 019,05

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Versicherungsprämien bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 2 1 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR

Erläuterungen

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verständigt sich das Organ mit den anderen Organen über die jeweils von ihnen ausgehandelten Vertragsbedingungen.

2 1 0 Datenverarbeitung und Telekommunikation

2 1 0 0 Datenverarbeitung und Telekommunikation — Üblicher Geschäftsbetrieb — Operationen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
29 326 000	29 545 500	28 764 464,69

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für Erwerb, Anmietung, Instandhaltung und Unterhaltung von EDV-Hardware und -Software sowie der Ausgaben für Dienstleistungs- und Beratungsfirmen im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebs, die für das Funktionieren der Datenverarbeitungs- und Telekommunikationssysteme des Europäischen Parlaments erforderlich sind. Diese Ausgaben betreffen insbesondere die Systeme des Datenverarbeitungs- und Telekommunikationszentrums, die EDV-Ausrüstung der einzelnen Dienststellen und den Betrieb des Netzes.

KAPITEL 2 1 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR (Fortsetzung)**2 1 0** (Fortsetzung)**2 1 0 0** (Fortsetzung)

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 302 000 EUR veranschlagt.

2 1 0 1 Datenverarbeitung und Telekommunikation — Üblicher Geschäftsbetrieb — Infrastruktur

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
30 104 000	25 409 000	23 534 285,34

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für Erwerb, Anmietung, Instandhaltung und Unterhaltung von EDV-Hardware und -Software sowie der Ausgaben für externe Unterstützung durch Dienstleistungs- und Beratungsfirmen im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebs zum Management und zur Instandhaltung der Infrastrukturen für die Datenverarbeitungs- und Telekommunikationssysteme des Europäischen Parlaments, einschließlich Cloud-bezogener Dienstleistungen. Diese Ausgaben betreffen hauptsächlich die Infrastrukturen für Netze, Leitungen, Telekommunikation, individuelle Ausstattungen und Abstimmungsanlagen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 106 000 EUR veranschlagt.

2 1 0 2 Datenverarbeitung und Telekommunikation — üblicher Geschäftsbetrieb — allgemeine Unterstützung der Nutzer

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
14 136 000	12 870 000	12 091 037,99

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für Kauf, Miete, Unterhaltung und Wartung von Hardware und Software sowie der Ausgaben für Dienstleistungs- und IT-Beratungsfirmen im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebs zur allgemeinen Unterstützung der Nutzer der Datenverarbeitungs- und Telekommunikationssysteme des Europäischen Parlaments. Diese Ausgaben betreffen die Dienste zur Unterstützung der Mitglieder und der übrigen Nutzer, insbesondere die Dienste im Zusammenhang mit Anwendungen im Bereich Verwaltung, Rechtsetzung, in den Bereichen Sicherheit und Gefahrenabwehr sowie in Verbindung mit der Kommunikation.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 15 000 EUR veranschlagt.

2 1 0 3 Datenverarbeitung und Telekommunikation — Üblicher Geschäftsbetrieb — Unterhaltung der IKT-Anwendungen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
29 821 000	26 840 000	20 326 119,48

KAPITEL 2 1 — INFORMATIK, AUSTRÜSTUNG UND MOBILIAR (Fortsetzung)**2 1 0** (Fortsetzung)

2 1 0 3 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für Kauf, Miete, Unterhaltung und Wartung von Hardware und Software sowie für die damit verbundenen Arbeiten, zudem sollen die Ausgaben für Dienstleistungs- und Beratungsfirmen im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebs zur Unterhaltung der IKT-Anwendungen des Organs finanziert werden. Diese Ausgaben betreffen insbesondere die Anwendungen für die Mitglieder, für Kommunikationszwecke, für Sicherheitsbelange und Gefahrenabwehr sowie die Anwendungen im Bereich Verwaltung und Rechtsetzung.

Diese Mittel sollen auch die Ausgaben für IKT-Werkzeuge decken, die im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit im Sprachenbereich im Anschluss an Beschlüsse des Interinstitutionellen Ausschusses für Übersetzen und Dolmetschen gemeinsam finanziert werden.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 6 000 EUR veranschlagt.

2 1 0 4 Datenverarbeitung und Telekommunikation — Infrastrukturinvestitionen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
20 361 000	15 487 000	26 278 868,38

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für den Kauf von Hardware und Software sowie der Ausgaben für Dienstleistungs- und Beratungsfirmen im Zusammenhang mit Investitionen in die Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsinfrastruktursysteme des Europäischen Parlaments. Die Investitionen betreffen hauptsächlich die Systeme des Datenverarbeitungs- und Telekommunikationszentrums, Netze, Leitungen und Videokonferenzsysteme.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 105 000 EUR veranschlagt.

2 1 0 5 Datenverarbeitung und Telekommunikation — Investitionen in Projekte

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
31 973 000	25 981 000	33 176 490,40

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für den Kauf von Hardware und Software sowie der Ausgaben für Dienstleistungs- und Beratungsfirmen im Zusammenhang mit Investitionen in bestehende oder neue IKT-Projekte. Die Investitionen betreffen hauptsächlich die Anwendungen für die Mitglieder, die Anwendungen in den Bereichen Rechtsetzung, Verwaltung, Finanzen und Kommunikation, Sicherheit und Gefahrenabwehr und die Anwendungen zur Steuerung der IKT-Ausstattung.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 2 1 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR (Fortsetzung)**2 1 2 Mobiliar**

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
4 910 000	7 400 000	7 571 521,18

Erläuterungen

Diese Mittel sind für Kauf, Miete, Instandhaltung und Reparatur von Mobiliar, insbesondere für den Kauf ergonomischer Büromöbel, sowie für den Ersatz von veraltetem und nicht mehr verwendbarem Mobiliar und von Büromaschinen bestimmt. Sie dienen auch zur Finanzierung verschiedener Ausgaben für die Verwaltung der beweglichen Sachen des Europäischen Parlaments.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

2 1 4 Material und technische Anlagen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
26 467 500	27 923 500	23 376 896,50

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Kosten für Kauf, Miete, Instandhaltung und Reparatur von Material und technischen Einrichtungen, insbesondere:

- von verschiedenem Material und festen und beweglichen technischen Einrichtungen für Veröffentlichung, Sicherheit (einschließlich Software), Kantinen, Gebäude, die Fortbildung des Personals, die Sportzentren des Organs usw.,
- von Ausstattungsgegenständen, insbesondere für Druckerei, Telefondienst, Kantinen, Einkaufszentralen, Sicherheit, Konferenztechnik, den audiovisuellen Sektor usw.,
- von spezifischem (elektronischem, computertechnischem, elektrischem) Material einschließlich der damit zusammenhängenden externen Leistungen.

Diese Mittel decken außerdem die Kosten für Annoncen betreffend den Weiterverkauf oder die Verschrottung ausgesonderter Güter sowie die Kosten im Zusammenhang mit dem technischen Support (Beratung) in Angelegenheiten, bei denen Fachkenntnis von außen notwendig ist.

Diese Mittel decken auch die Kosten für den Transport von Ausrüstungsgegenständen, die für die technischen Einrichtungen zur Bereitstellung von Konferenzdiensten weltweit erforderlich sind, wenn ein Mitglied, eine Delegation, eine Fraktion oder ein Gremium des Europäischen Parlaments darum ersucht. Diese Kosten beinhalten die Transportkosten sowie sämtliche damit verbundenen Verwaltungskosten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 190 000 EUR veranschlagt.

2 1 6 Beförderung von Abgeordneten und sonstigen Personen sowie von Gütern

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
4 599 000	4 188 000	3 364 683,72

KAPITEL 2 1 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR (Fortsetzung)**2 1 6** (Fortsetzung)*Erläuterungen*

Diese Mittel sind für Kauf, Leasing, Unterhaltung, Betrieb und Reparatur von Fahrzeugen (Kraftfahrzeug- und Fahrradbestand) und die Miete von Fahrzeugen, Taxis, Omnibussen und Lastkraftwagen mit oder ohne Fahrer bestimmt, einschließlich der damit zusammenhängenden Versicherungen und anderer Verwaltungskosten. Beim Ersatz des Kraftfahrzeugbestands oder bei Kauf, Leasing oder Miete von Fahrzeugen werden Kraftfahrzeuge, die die Umwelt möglichst wenig belasten, wie beispielsweise Hybridfahrzeuge, bevorzugt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 2 3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB*Erläuterungen*

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verständigt sich das Organ mit den anderen Organen über die jeweils von ihnen ausgehandelten Vertragsbedingungen.

2 3 0 **Papier- und Bürobedarf sowie verschiedene Verbrauchsmaterialien***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
1 366 000	1 413 000	1 253 104,27

Erläuterungen

Diese Mittel sind für den Kauf von Papier, Umschlägen, Büromaterial, Erzeugnissen für die Druckerei und die Vervielfältigung von Dokumenten usw. sowie für die damit zusammenhängenden Verwaltungskosten bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 38 000 EUR veranschlagt.

2 3 1 **Finanzkosten***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
60 000	60 000	35 000,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Bankkosten (Gebühren, Agios, verschiedene Kosten) und sonstigen Finanzkosten einschließlich der Nebenkosten für die Finanzierung von Gebäuden.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

KAPITEL 2 3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB (Fortsetzung)**2 3 2 Gerichtskosten und Schadenersatz**

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
1 245 000	1 370 000	544 637,—

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- etwaige Verurteilungen des Europäischen Parlaments durch den Gerichtshof, das Gericht und durch einzelstaatliche Gerichte zu den Kosten,
- die Hinzuziehung externer Rechtsanwälte zur Vertretung des Europäischen Parlaments vor den Gerichten der Union und den einzelstaatlichen Gerichten und die Hinzuziehung von Rechtsberatern oder Sachverständigen zwecks Unterstützung des Juristischen Dienstes,
- die Erstattung von Rechtsanwaltskosten im Zusammenhang mit Disziplinarverfahren und ähnlichen Verfahren,
- die Ausgaben für Schadenersatz und Zinsen,
- die bei gütlichen Beilegungen gemäß Kapitel 11 des Titels III der Verfahrensordnung des Gerichts oder Kapitel 7 des Titels IV der Verfahrensordnung des Gerichtshofs vereinbarten Entschädigungen und Vergütungen,
- Geldbußen des Europäischen Datenschutzbeauftragten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (Abl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

2 3 6 Postgebühren und Zustellungskosten

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
221 000	224 000	286 650,45

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für Postgebühren, Bearbeitung und Beförderung durch die nationalen Postdienste oder durch Kurierdienste.

Diese Mittel dienen ferner zur Deckung der Kosten für Postdienstleistungen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 2 3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB (Fortsetzung)**2 3 7 Umzüge**

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
1 860 000	1 830 000	2 655 810,27

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für Umzugs- und Transportarbeiten, die von Umzugsfirmen oder mithilfe vorübergehend beschäftigter Transporteure durchgeführt werden.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

2 3 8 Sonstige Ausgaben für den Verwaltungsbetrieb

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
1 692 000	1 674 500	1 207 564,72

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Versicherungen, die nicht eigens unter einem anderen Posten vorgesehen sind,
- den Kauf und die Instandhaltung von Arbeitskleidung für Amtsboten, Kraftfahrer, Empfangspersonal, Lager- und Umzugspersonal sowie Personal der Dienststelle Besuche und Seminare, der Dienststelle Parlamentarium, des ärztlichen Dienstes, der Dienststellen zur Unterhaltung der Gebäude und verschiedener technischer Dienststellen,
- verschiedene Sachausgaben, einschließlich der Verwaltungskosten, die an das PMO in Verbindung mit den gemäß dem Statut an die ehemaligen Mitglieder ausgezahlten Ruhegehältern gezahlt werden, und der Kosten für die Sicherheitsüberprüfung externer Mitarbeiter, die in den Gebäuden oder den Systemen des Europäischen Parlaments tätig sind, Erwerb von Waren oder Dienstleistungen, die nicht eigens unter einem anderen Posten vorgesehen sind,
- verschiedene Ankäufe für Tätigkeiten im Rahmen des Systems für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) (Werbemaßnahmen usw.).

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

2 3 9 Tätigkeiten im Rahmen von EMAS, einschließlich Werbemaßnahmen, und Ausgleich für die CO₂-Emissionen des Europäischen Parlaments

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
262 500	262 500	239 752,37

KAPITEL 23 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB (Fortsetzung)**239** (Fortsetzung)*Erläuterungen*

Diese Mittel dienen zur Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit Tätigkeiten im Rahmen von EMAS, durch die die Umweltbilanz des Europäischen Parlaments verbessert werden soll, einschließlich Werbemaßnahmen für diese Tätigkeiten, und im Zusammenhang mit dem Ausgleich für die CO₂-Emissionen des Europäischen Parlaments.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 26 000 EUR veranschlagt.

TITEL 3

AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG DER ALLGEMEINEN AUFGABEN DES ORGANS

KAPITEL 3 0 — SITZUNGEN UND KONFERENZEN

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019	% 2019/2021
	KAPITEL 3 0				
3 0 0	Kosten für vom Personal unternommene Dienstreisen und Reisen zwischen den drei Arbeitsorten				
	Nichtgetrennte Mittel	28 565 000	28 140 000	25 023 507,64	87,60
3 0 2	Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke				
	Nichtgetrennte Mittel	858 500	910 500	693 976,40	80,84
3 0 4	Verschiedene Ausgaben für Sitzungen				
3 0 4 0	Verschiedene Ausgaben für interne Sitzungen				
	Nichtgetrennte Mittel	300 000	300 000	479 862,62	159,95
3 0 4 2	Sitzungen, Kongresse, Konferenzen und Delegationen				
	Nichtgetrennte Mittel	2 857 000	2 671 000	1 582 736,43	55,40
3 0 4 9	Kosten für Leistungen des Reisebüros				
	Nichtgetrennte Mittel	2 120 000	2 130 000	1 735 582,—	81,87
	Artikel 3 0 4 — Insgesamt	5 277 000	5 101 000	3 798 181,05	71,98
	KAPITEL 3 0 — TOTAL	34 700 500	34 151 500	29 515 665,09	85,06
	KAPITEL 3 2				
3 2 0	Beschaffung von Fachwissen				
	Nichtgetrennte Mittel	7 491 500	7 137 000	3 270 718,85	43,66
3 2 1	Ausgaben für den Wissenschaftlichen Dienst, einschließlich der Bibliothek und der historischen Archive, der Bewertung der wissenschaftlichen und technologischen Entscheidungen (STOA) und des Europäischen Wissenschaftsmedienzentrums				
	Nichtgetrennte Mittel	9 830 000	9 750 000	6 945 062,02	70,65
3 2 2	Ausgaben für Dokumentation				
	Nichtgetrennte Mittel	3 216 000	2 627 500	3 178 622,53	98,84
3 2 3	Förderung der Demokratie und Aufbau parlamentarischer Kapazitäten der Parlamente von Drittstaaten				
	Nichtgetrennte Mittel	1 400 000	1 335 000	596 105,90	42,58

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG (Fortsetzung)

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019	% 2019/2021
3 2 4	Produktion und Verbreitung				
3 2 4 0	Amtsblatt				
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	638 250,69	
3 2 4 1	Digitale Veröffentlichungen und Veröffentlichungen in traditioneller Form				
	Nichtgetrennte Mittel	5 053 000	4 410 000	4 681 880,16	92,66
3 2 4 2	Ausgaben für Veröffentlichungen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen				
	Nichtgetrennte Mittel	28 420 000	22 780 000	33 132 241,09	116,58
3 2 4 3	Besucherzentren des Europäischen Parlaments				
	Nichtgetrennte Mittel	31 811 500	21 947 500	12 050 023,02	37,88
3 2 4 4	Organisation und Empfang von Besuchergruppen, Euroscola und Einladung von Meinungsmultiplikatoren aus Drittländern				
	Nichtgetrennte Mittel	33 148 470	31 767 000	28 153 356,64	84,93
3 2 4 5	Veranstaltung von Kolloquien und Seminaren				
	Nichtgetrennte Mittel	2 902 750	2 957 000	2 401 279,82	82,72
3 2 4 8	Ausgaben für audiovisuelle Informationen				
	Nichtgetrennte Mittel	17 553 500	17 579 500	19 203 325,75	109,40
3 2 4 9	Informationsaustausch mit den nationalen Parlamenten				
	Nichtgetrennte Mittel	235 000	225 000	95 378,09	40,59
	<i>Artikel 3 2 4 — Insgesamt</i>	119 124 220	101 666 000	100 355 735,26	84,24
3 2 5	Ausgaben für Verbindungsbüros				
	Nichtgetrennte Mittel	9 400 000	8 900 000	8 080 000,—	85,96
	KAPITEL 3 2 — TOTAL	150 461 720	131 415 500	122 426 244,56	81,37
	Titel 3 — Insgesamt	185 162 220	165 567 000	151 941 909,65	82,06

TITEL 3**AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG DER ALLGEMEINEN AUFGABEN DES ORGANS****KAPITEL 3 0 — SITZUNGEN UND KONFERENZEN****3 0 0 Kosten für vom Personal unternommene Dienstreisen und Reisen zwischen den drei Arbeitsorten***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
28 565 000	28 140 000	25 023 507,64

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit Reisen des Personals des Organs, abgeordneter nationaler Sachverständiger, Praktikanten und der vom Parlament eingeladenen Mitarbeiter anderer europäischer oder internationaler Einrichtungen zwischen dem Ort der dienstlichen Verwendung und einem der drei Arbeitsorte des Europäischen Parlaments (Brüssel, Luxemburg und Straßburg) und Dienstreisen zu anderen Orten als den drei Arbeitsorten bestimmt. Die Ausgaben betreffen die Fahrtkosten, die Tagegelder, die Kosten der Unterbringung und die Ausgleichszahlungen für die Einhaltung fest vorgegebener Arbeitszeiten. Die Mittel decken ferner die Nebenkosten, einschließlich der Kosten für die Stornierung von Fahrausweisen und Hotelreservierungen, der Kosten im Zusammenhang mit dem elektronischen Fakturierungssystem und der Kosten für die Dienstreiseversicherung.

Außerdem dienen die Mittel zur Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit möglichen Ausgleichszahlungen für durch Dienstreisen und Reisen des Personals verursachte CO₂-Emissionen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 200 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 71 und die Artikel 11, 12 und 13 des Anhangs VII.

3 0 2 Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
858 500	910 500	693 976,40

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Ausgaben im Zusammenhang mit den Verpflichtungen des Organs in Bezug auf Empfänge, einschließlich Empfängen im Zusammenhang mit den Arbeiten des für die Bewertung der wissenschaftlichen Entscheidungen (STOA) und anderen vorausschauenden Tätigkeiten, sowie die Ausgaben für Repräsentationszwecke der Mitglieder des Organs,
- die Ausgaben des Präsidenten für Repräsentationszwecke anlässlich seiner Reisen außerhalb der Arbeitsorte,
- die Repräsentationskosten und die Beteiligung an den Sekretariatskosten des Kabinetts des Präsidenten,

KAPITEL 3 0 — SITZUNGEN UND KONFERENZEN (Fortsetzung)**3 0 2** (Fortsetzung)

- die Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke des Generalsekretariats, einschließlich des Erwerbs von Repräsentationsartikeln und Medaillen für die Beamten mit 15 bzw. 25 Dienstjahren,
- verschiedene Ausgaben für protokollarische Zwecke wie Fahnen, Schaugestelle, Einladungskarten und den Druck von Speisekarten,
- Reise- und Aufenthaltskosten von hochrangigen Persönlichkeiten, die das Organ besuchen,
- die Visakosten der Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments im Zusammenhang mit Dienstreisen,
- Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke und sonstige spezifische Ausgaben für Mitglieder, die innerhalb des Europäischen Parlaments ein offizielles Amt ausüben.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

3 0 4 **Verschiedene Ausgaben für Sitzungen****3 0 4 0** Verschiedene Ausgaben für interne Sitzungen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
300 000	300 000	479 862,62

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für Erfrischungen und andere Getränke sowie gelegentliche Imbisse während der Sitzungen des Europäischen Parlaments oder in seinen Räumlichkeiten organisierten interinstitutionellen Sitzungen sowie für die Verwaltung dieser Dienste.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

3 0 4 2 Sitzungen, Kongresse, Konferenzen und Delegationen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
2 857 000	2 671 000	1 582 736,43

KAPITEL 3 0 — SITZUNGEN UND KONFERENZEN (Fortsetzung)**3 0 4** (Fortsetzung)

3 0 4 2 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Diese Mittel decken insbesondere die nicht durch Kapitel 1 0 und Artikel 3 0 0 gedeckten Kosten im Zusammenhang mit:

- der Organisation der Sitzungen außerhalb der Arbeitsorte (Ausschüsse oder deren Delegationen, Fraktionen), gegebenenfalls einschließlich Repräsentationsausgaben,
- der Organisation der interparlamentarischen Delegationen, der Ad-hoc-Delegationen, der gemischten parlamentarischen Ausschüsse, der parlamentarischen Kooperationsausschüsse, der parlamentarischen Delegationen bei der WTO sowie der Parlamentarischen Konferenz zur WTO und ihres Lenkungsausschusses,
- der Organisation der Delegationen bei der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU, der Parlamentarischen Versammlung EuroLat und der Parlamentarischen Versammlung Euronest sowie deren Organen,
- der Organisation der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum (PV-UfM), ihrer Ausschüsse und ihres Präsidiums; diese Ausgaben beinhalten den Beitrag des Europäischen Parlaments zum Haushalt des eigenständigen Sekretariats der PV-UfM bzw. der direkten Übernahme der anteilmäßigen Kosten des Europäischen Parlaments am Haushaltsplan der PV-UfM,
- den Beiträgen für die internationalen Organisationen, denen das Europäische Parlament oder eines seiner Organe angehört (Interparlamentarische Union, Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente, Gruppe der Zwölf Plus bei der Interparlamentarischen Union),
- der auf der Grundlage einer zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission unterzeichneten Dienstleistungsvereinbarung erfolgenden Erstattung des nach dem Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen (Artikel 6), nach Artikel 23 des Statuts der Beamten der Europäischen Union, nach den Artikeln 11 und 81 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union und nach der Verordnung (EU) Nr. 1417/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Festlegung der Form der von der Europäischen Union ausgestellten Laissez-Passer (Abl. L 353 vom 28.12.2013, S. 26) fälligen Anteils des Europäischen Parlaments an den Kosten der Herstellung der gemeinschaftlichen Zugangsausweise (Material, Personal und Lieferungen) an die Kommission.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

3 0 4 9 Kosten für Leistungen des Reisebüros*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
2 120 000	2 130 000	1 735 582,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Ausgaben für den Betrieb des beim Europäischen Parlament unter Vertrag stehenden Reisebüros zu decken.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 6 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG

3 2 0 **Beschaffung von Fachwissen**

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
7 491 500	7 137 000	3 270 718,85

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Kosten von Verträgen mit qualifizierten Sachverständigen und Forschungsinstituten über Studien und andere Forschungstätigkeiten (Workshops, Runde Tische, Sachverständigengespräche oder Anhörungen von Sachverständigen, Konferenzen) oder für Tätigkeiten der technischen Hilfe, die besondere Kompetenzen erfordern und die für die Organe des Europäischen Parlaments, die parlamentarischen Ausschüsse, die parlamentarischen Delegationen und die Verwaltung erbracht werden,
- den Erwerb oder die Anmietung von spezialisierten Informationsquellen wie spezialisierten Datenbanken, Fachliteratur oder technischer Unterstützung, sofern zur Ergänzung der oben genannten Verträge mit Sachverständigen erforderlich,
- die Reise-, Aufenthalts- und Nebenkosten der Sachverständigen und sonstigen Personen — einschließlich Personen, die eine Petition an das Europäische Parlament gerichtet haben —, die zu Sitzungen der Ausschüsse, der Delegationen und der Studien- und Arbeitsgruppen sowie zu Workshops eingeladen werden,
- die Kosten der Verbreitung von Erzeugnissen der internen und externen Parlamentsrecherche und anderer einschlägiger Erzeugnisse zum Nutzen des Organs und der Öffentlichkeit (insbesondere durch Veröffentlichungen im Internet, interne Datenbanken, Broschüren und Veröffentlichungen),
- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Einberufung von dem Organ nicht angehörenden Personen zur Teilnahme an den Arbeiten von Gremien wie dem Disziplinarrat,
- die Kosten für die Überprüfung der Richtigkeit der von den Bewerbern für die Einstellung durch spezialisierte externe Dienstleister vorgelegten Unterlagen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 50 000 EUR veranschlagt.

3 2 1 **Ausgaben für den Wissenschaftlichen Dienst, einschließlich der Bibliothek und der historischen Archive, der Bewertung der wissenschaftlichen und technologischen Entscheidungen (STOA) und des Europäischen Wissenschaftsmedienzentrums**

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
9 830 000	9 750 000	6 945 062,02

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG
(Fortsetzung)**3 2 1** (Fortsetzung)*Erläuterungen*

Diese Mittel dienen der Deckung der Ausgaben für die Tätigkeiten der GD Wissenschaftlicher Dienst und der zentralen Dienststellen des Generalsekretärs, insbesondere für

- die Beschaffung von Fachwissen zur Unterstützung der Forschungstätigkeit des Europäischen Parlaments (auch durch Artikel, Studien, Workshops, Seminare, Runde Tische, Sachverständigengespräche und Konferenzen), bei Bedarf auch gemeinsam mit anderen Organen, internationalen Organisationen, Forschungsabteilungen und Bibliotheken der nationalen Parlamente, Denkfabriken, Forschungseinrichtungen und weiteren qualifizierten Sachverständigen,
- die Beschaffung von Fachwissen in den Bereichen Folgenabschätzungen sowie Ex-ante- und Ex-post-Bewertungen, Bewertung des europäischen Mehrwerts und Bewertung der wissenschaftlichen und technologischen Entscheidungen (STOA),
- den Erwerb oder die Ausleihe von Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Datenbanken, Erzeugnissen von Presseagenturen und anderen Datenträgern für die Bibliothek in unterschiedlichen Formaten, auch für Urheberrechtsgebühren, Qualitätsmanagementsysteme, Einbinde- und Konservierungsmaterialien und -arbeiten sowie andere einschlägige Dienstleistungen,
- die Kosten externer Archivierungsdienstleistungen (Organisation, Auswahl, Beschreibung, Übertragung auf verschiedene Datenträger und in papierlose Form, Erwerb von primären Archivquellen),
- den Erwerb, die Erweiterung, die Eingliederung, die Nutzung und die Pflege von Bibliotheks- und Archivfachliteratur und von speziellem Material für die Mediathek, einschließlich elektrischer, elektronischer und EDV-Materialien sowie von Einbinde- und Konservierungsmaterialien,
- die Kosten der Verbreitung von Erzeugnissen der internen und externen Parlamentsrecherche und anderer einschlägiger Erzeugnisse zum Nutzen des Organs und der Öffentlichkeit (insbesondere durch Veröffentlichungen im Internet, interne Datenbanken, Broschüren und Veröffentlichungen),
- die Reise-, Aufenthalts- und Nebenkosten der Sachverständigen und Autoren, die zur Teilnahme an Präsentationen, Seminaren, Workshops oder anderen Veranstaltungen dieser Art eingeladen werden,
- die Mitwirkung der für die Bewertung wissenschaftlicher und technologischer Optionen (STOA) zuständigen Dienststellen an den Tätigkeiten europäischer und internationaler wissenschaftlicher Einrichtungen,
- die Verpflichtungen des Europäischen Parlaments gemäß der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 aufgrund von internationalen und interinstitutionellen Kooperationsvereinbarungen, auch für den Beitrag des Europäischen Parlaments zu den finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit den historischen Archiven der Union,
- die Kosten des Europäischen Wissenschaftsmedienzentrums, dessen Tätigkeiten von der Lenkungsgruppe des Europäischen Parlaments zur Zukunft von Wissenschaft und Technologie (STOA-Lenkungsgruppe) überwacht werden, im Zusammenhang mit der Ausweitung der Schnittstelle von Europäischem Parlament, Wissenschaft und Medien, um die Bildung von Netzwerken, Schulungsmaßnahmen und die Verbreitung von Wissen zu fördern, indem beispielsweise
 - Tätigkeiten organisiert sowie Ausgaben (einschließlich Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten) im Zusammenhang mit der Einladung von Journalisten, Interessenträgern und sonstigen Sachverständigen zu diesen Tätigkeiten getätigt werden,
 - Netzwerke an der Schnittstelle von Europäischen Parlament, Wissenschaft und Medien aufgebaut und weitergeführt werden,

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG
(Fortsetzung)**3 2 1** (Fortsetzung)

- Seminare, Konferenzen und Schulungen zu aktuellen wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen und Themen und zu den Merkmalen und der Wirksamkeit des Wissenschaftsjournalismus ausgerichtet werden,
- Informationen von Sachverständigen und Analysen aus der Wissenschaft, den Medien und anderen Quellen in Wissenschaft und Technik für politische Entscheidungsträger und Bürger nutzbar gemacht werden,
- Forschungsergebnisse und die verschiedenen Dokumente des Europäischen Parlaments in den Bereichen Wissenschaft und Technik einer breiteren Öffentlichkeit schriftlich, audiovisuell oder auf anderem Wege verfügbar gemacht werden,
- Techniken und Methoden zum Ausbau der Fähigkeit, vertrauenswürdige Quellen in Wissenschaft und Technik zu erkennen und zu verbreiten, entwickelt werden,
- zur Unterstützung dieses Dialogs die Einrichtung, Erneuerung und Verwendung modernster technischer Ausrüstungen und Angebote für die Medien unterstützt werden,
- eine engere Zusammenarbeit und generell engere Verbindungen zwischen Europäischem Parlament, den Medien, Universitäten und einschlägigen Forschungszentren in diesem Bereich geschaffen werden, indem unter anderem die Rolle und die Arbeit des Europäischen Wissenschaftsmedienzentrums und dessen Zugänglichkeit für die Bürger durch die Medien beworben werden.

Diese Mittel können auch verwendet werden, um den Dialog des Europäischen Parlaments mit der akademischen Gemeinschaft, den Medien, den Denkfabriken und den Bürgern zu unterstützen, was zukunftsorientierte Studien zu den langfristigen Trends betrifft, mit denen sich die Entscheidungsträger der Union konfrontiert sehen, und zwar sowohl im wissenschaftlichen Bereich als auch durch Seminare, Veröffentlichungen und sonstige oben aufgeführte Tätigkeiten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft und deren nachfolgende Änderungen (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43).

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 28. November 2001 über die Regelung über den Zugang der Öffentlichkeit zu den Dokumenten des Europäischen Parlaments (zuletzt geändert am 22. Juni 2011) (ABl. C 216 vom 22.7.2011, S. 19).

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 2. Juli 2012 über die Vorschriften für die Verwaltung der Dokumente des Europäischen Parlaments.

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 10. März 2014 über das Verfahren für den Erwerb privater Archivbestände von Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern durch das Europäische Parlament.

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Oktober 2013 zu dem Thema „Vorausplanung der Politik und langfristige Trends: Auswirkungen des Kapazitätsaufbaus auf den Haushalt“ (ABl. C 181 vom 19.5.2016, S. 16), insbesondere die Ziffern 7 und 9.

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG
(Fortsetzung)

3 2 1 (Fortsetzung)

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 29. April 2015 zu dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2016 (Abl. C 346 vom 21.9.2016, S. 188), insbesondere Ziffer 30.

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. April 2016 zu dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2017 (Abl. C 58 vom 15.2.2018, S. 257), insbesondere Ziffer 54.

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. April 2018 zu dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2019 (Abl. C 390 vom 18.11.2019, S. 215), insbesondere Ziffer 49.

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 28. März 2019 zu dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2020 (Angenommene Texte, P8_TA(2019)0326), insbesondere Ziffer 47.

3 2 2 Ausgaben für Dokumentation

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
3 216 000	2 627 500	3 178 622,53

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften und bei Informationsagenturen, Abonnements für deren Online-Veröffentlichungen und Online-Dienste, einschließlich der Urheberrechtsgebühren für die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Abonnements in schriftlicher und/oder elektronischer Form, und die Dienstleistungsverträge für Presseübersichten und Zeitungsausschnitte,
- die Abonnements oder Dienstleistungsverträge für die Lieferung von Inhaltsübersichten und -analysen von Zeitschriften oder die Erfassung der aus diesen Zeitschriften entnommenen Artikel auf optischen Datenträgern,
- die Kosten für die Nutzung externer dokumentarischer und statistischer Datenbanken (ohne EDV-Anlagen und Fernmeldegebühren),
- den Kauf neuer Wörterbücher und Lexika bzw. die Anschaffung neuerer Auflagen dieser Werke — auf allen Arten von Trägermedien — auch für die neuen Sprachabteilungen sowie anderer Werke für die Sprachendienste und die Referate Qualität der Rechtsakte.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

3 2 3 Förderung der Demokratie und Aufbau parlamentarischer Kapazitäten der Parlamente von Drittstaaten

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
1 400 000	1 335 000	596 105,90

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG
(Fortsetzung)

3 2 3 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Ausgaben im Zusammenhang mit den Programmen für den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten der Heranführungsländer, insbesondere der Staaten des westlichen Balkans und der Türkei,
- die Ausgaben für die Förderung der Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und den demokratisch gewählten nationalen Parlamenten von nicht im vorigen Spiegelstrich genannten Drittstaaten sowie den entsprechenden regionalen parlamentarischen Organisationen. Die zu finanzierenden Maßnahmen zielen in erster Linie darauf ab, die parlamentarischen Strukturen in neuen und im Entstehen begriffenen Demokratien insbesondere in der Nachbarschaft der EU (Süden und Osten) zu stärken,
- die Kosten für die Förderung von Tätigkeiten zur Unterstützung der Vermittlungsarbeit und Maßnahmen zugunsten von Nachwuchspolitikern aus der Europäischen Union sowie aus Staaten der erweiterten Nachbarschaft der EU: Maghreb-Länder, Osteuropa und Russland, israelisch-palästinensischer Dialog und andere von der Koordinierungsgruppe Demokratieförderung und Wahlen als prioritär eingestufte Länder,
- die Kosten der Ausrichtung der Verleihung des Sacharow-Preises (insbesondere das Preisgeld, die Ausgaben im Zusammenhang mit der Reise und dem Empfang des Preisträgers oder der Preisträger und der anderen Finalisten sowie die laufenden Ausgaben des Netzes der Sacharow-Preisträger und die Reisekosten seiner Mitglieder) und der Tätigkeiten zur Förderung der Menschenrechte.

Diese Maßnahmen umfassen Informationsbesuche beim Europäischen Parlament in Brüssel, Luxemburg und Straßburg sowie Besuche in den Mitgliedstaaten und in Drittländern. Diese Mittel decken, vollständig oder teilweise, die Kosten der Teilnehmer, insbesondere Reise, Unterkunft und Tagegelder.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 12. Dezember 2011 über die Einrichtung der Direktion Demokratieförderung in der Generaldirektion externe Politikbereiche der Union.

3 2 4 **Produktion und Verbreitung**

3 2 4 0 Amtsblatt

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
p.m.	p.m.	638 250,69

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG
(Fortsetzung)

3 2 4 (Fortsetzung)

3 2 4 0 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Diese Mittel decken den Anteil des Organs an den Veröffentlichungs- und Verbreitungskosten und sonstigen Nebenkosten des Amts für amtliche Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veröffentlichenden Texten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

3 2 4 1 Digitale Veröffentlichungen und Veröffentlichungen in traditioneller Form

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
5 053 000	4 410 000	4 681 880,16

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- sämtliche Kosten für digitale Veröffentlichungen (Intranet-Sites) sowie für Veröffentlichungen in traditioneller Form (Dokumente und verschiedene Druckerzeugnisse, deren Herstellung an Dritte vergeben wird), einschließlich des Vertriebs,
- die Aktualisierung, Weiterentwicklung und Verbesserung der Redaktionssysteme.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 6 000 EUR veranschlagt.

3 2 4 2 Ausgaben für Veröffentlichungen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
28 420 000	22 780 000	33 132 241,09

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Kommunikationsausgaben im Zusammenhang mit den Werten des Organs mittels der Information dienender Veröffentlichungen, einschließlich elektronischer Veröffentlichungen, Informationstätigkeiten, der Öffentlichkeitsarbeit und der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, Ausstellungen und Messen,
- die Kommunikationsausgaben, die dazu dienen, ein wiedererkennbares, kohärentes und positives Bild des Europäischen Parlaments in der Öffentlichkeit zu fördern, Kommunikationsprodukte vom kreativen Konzept bis zum Endprodukt zu entwickeln und die Kapazitäten für eine interne Kommunikationsagentur mit Zugang zu brancheneigenen Instrumenten und der Beratung durch externe Sachverständige aufzubauen,

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG
(Fortsetzung)

3 2 4 (Fortsetzung)

3 2 4 2 (Fortsetzung)

- die Kofinanzierung von Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen eines Finanzhilfeprogramms, um ein besseres Verständnis der Identität, der Rolle und des politischen Charakters des Europäischen Parlaments zu fördern und zu verbreiten und Anreize für die Zusammenarbeit mit Multiplikatorennetzen zu schaffen,
- die Kosten im Zusammenhang mit der Beobachtung der öffentlichen Meinung,
- die Kosten im Zusammenhang mit der Überwachung von, dem Vorgehen gegen und der Sensibilisierung für Reputationsrisiken, Desinformation und hybride Bedrohungen,
- die Kosten kultureller Initiativen von europäischem Interesse, wie des Filmpreises LUX des Europäischen Parlaments für den europäischen Film,
- die Kosten der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für junge Menschen, die Stärkung der Sichtbarkeit des Europäischen Parlaments in sozialen Netzwerken und die Beobachtung von Trends im Jugendbereich,
- die Kosten in Verbindung mit dem mobilen Internet, interaktiven Techniken, den sozialen Medien, kollaborativen Plattformen und Veränderungen im Verhalten der Internetnutzer, um das Europäische Parlament den Bürgern näher zu bringen,
- die Kosten der Produktion, Verbreitung und Übernahme von Internet-Clips und sonstigem verbreitungsfertigem Multimediainhalt durch das Europäische Parlament entsprechend der Kommunikationsstrategie des Europäischen Parlaments.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 50 000 EUR veranschlagt.

3 2 4 3 Besucherzentren des Europäischen Parlaments

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
31 811 500	21 947 500	12 050 023,02

Erläuterungen

Diese Mittel dienen der Finanzierung der Einrichtungen, Materialien und Ausstellungen in den Besucherzentren des Europäischen Parlaments, insbesondere

- des Parlamentariums (Besucherzentrum des Europäischen Parlaments) in Brüssel, einschließlich der mobilen Informationsstellen,
- der Empfangsbereiche, der Zentren „Erlebnis Europa“ und der Informationsstellen außerhalb Brüssels,
- der Tätigkeiten des Hauses der europäischen Geschichte, u. a. spezielle Innenausstattung, Erwerb von Sammlungen, Kosten für Verträge mit qualifizierten Sachverständigen, Veranstaltung von Ausstellungen sowie laufende Kosten einschließlich der Ausgaben für den Ankauf von Büchern, Zeitschriften und sonstigen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Hauses der europäischen Geschichte,
- Ausgaben für die Kunstwerke des Europäischen Parlaments, sowohl Ausgaben für den Erwerb und den Ankauf von spezifischem Material als auch die damit zusammenhängenden laufenden Kosten, wie z. B. Ausgaben für Gutachten, Konservierung, Rahmung, Restaurierung, Reinigung, Versicherungen und gelegentlich anfallende Transportkosten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 4 000 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG
(Fortsetzung)

3 2 4 (Fortsetzung)

3 2 4 4 Organisation und Empfang von Besuchergruppen, Euroscola und Einladung von Meinungsmultiplikatoren aus Drittländern

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
33 148 470	31 767 000	28 153 356,64

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Ausgaben für die Zuschüsse an Besuchergruppen sowie die damit verbundenen Betreuungs- und Infrastrukturkosten, die Finanzierung von Praktika für Meinungsmultiplikatoren aus Drittländern (EUVP) sowie die Kosten für die Durchführung der Programme Euroscola, Euomed-Scola und Euronest-Scola. Das Programm Euomed-Scola und das Programm Euronest-Scola werden jährlich abwechselnd in den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments in Straßburg oder Brüssel durchgeführt, wobei die Jahre ausgenommen sind, in denen eine Wahl zum Europäischen Parlament stattfindet,
- die Werbemaßnahmen für das Programm EUVP,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Besucherstrategie und der Organisation der Tage der offenen Tür.

Die Mittel werden jedes Jahr unter Heranziehung eines Deflators erhöht, der den Veränderungen beim Bruttonational-einkommen und bei den Preisen Rechnung trägt.

Jedes Mitglied des Europäischen Parlaments ist berechtigt, pro Kalenderjahr bis zu fünf Gruppen und insgesamt bis zu 110 Besucher einzuladen. Die von einem Mitglied offiziell eingeladenen, bezuschussten Besuchergruppen können auf Einladung des Mitglieds am Programm Euroscola teilnehmen.

Für Besucher mit Behinderungen ist ein angemessener Betrag vorgesehen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 500 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 16. Dezember 2002 zur Regelung über den Empfang von Besuchergruppen und die Programme Euroscola, EuroMed-Scola und Euronest-Scola, konsolidierte Fassung vom 3. Mai 2004 und zuletzt geändert am 24. Oktober 2016.

3 2 4 5 Veranstaltung von Kolloquien und Seminaren

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
2 902 750	2 957 000	2 401 279,82

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG
(Fortsetzung)

3 2 4 (Fortsetzung)

3 2 4 5 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Ausgaben oder Zuschüsse im Zusammenhang mit der Veranstaltung von nationalen oder internationalen Kolloquien und Seminaren für Meinungsmultiplikatoren aus den Mitgliedstaaten, den Beitrittsländern und den Ländern, in denen das Europäische Parlament ein Verbindungsbüro unterhält, sowie die Kosten für die Veranstaltung von parlamentarischen Kolloquien und Symposien,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von „Plenarsaal-Veranstaltungen“ in Straßburg und Brüssel gemäß dem vom Präsidium des Europäischen Parlaments angenommenen Jahresprogramm,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit den Diensten für das Konferenzmanagement, den Maßnahmen und Instrumenten zur Förderung des Konferenzmanagements und der Mehrsprachigkeit, wie Seminare und Konferenzen, Treffen mit Anbietern von Dolmetscher- oder Übersetzer Ausbildung, Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Mehrsprachigkeit und zur Förderung des Berufs des Dolmetschers oder Übersetzers, einschließlich eines Programms von Zuschüssen für Hochschulen, Schulen und andere in der Forschung auf dem Gebiet des Dolmetschens oder Übersetzens tätige Stellen, Lösungen zur Förderung der virtuellen Kommunikation sowie die Beteiligung an vergleichbaren Maßnahmen, die im Rahmen der interinstitutionellen und internationalen Zusammenarbeit gemeinsam mit anderen Stellen organisiert werden,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation von Kolloquien und Seminaren zu Informations- und Kommunikationstechnologien,
- die Kosten im Zusammenhang mit der Einladung von Journalisten zur Teilnahme an Plenartagungen, Ausschusssitzungen, Pressekonferenzen und anderen parlamentarischen Aktivitäten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 25 000 EUR veranschlagt.

3 2 4 8 Ausgaben für audiovisuelle Informationen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
17 553 500	17 579 500	19 203 325,75

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Kosten für Kauf, Miete, Instandhaltung, Reparatur und Nutzung von Material und technischen Einrichtungen für audiovisuelle Dienste,
- die Verwaltungsausgaben für den Bereich audiovisuelle Medien (Eigenleistungen und externe Unterstützung wie technische Leistungen für Rundfunk- und Fernsehstationen, Produktion, Koproduktion und Verbreitung von audiovisuellen Programmen, Miete von Kanälen und Übermittlung von Rundfunk- und Fernsehprogrammen, weitere Maßnahmen zur Entwicklung der Beziehungen des Organs zu Audio-Video-Anbietern),

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG
(Fortsetzung)

3 2 4 (Fortsetzung)

3 2 4 8 (Fortsetzung)

- die Ausgaben für die Live-Übertragung der Plenartagungen und der Ausschusssitzungen im Internet,
- die Einrichtung eines geeigneten Archivs, damit die Medien und die Bürger jederzeit auf diese Informationen zugreifen können,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Instandhaltung der IT-Infrastruktur in den Pressesälen in Brüssel und Straßburg.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 50 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. März 2002 zu den Leitlinien für das Haushaltsverfahren 2003 (ABl. C 47 E vom 27.2.2003, S. 72).

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Mai 2002 zu dem Haushaltsvoranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2003 (ABl. C 180 E vom 31.7.2003, S. 150).

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Mai 2003 zu dem Haushaltsvoranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2004 (ABl. C 67 E vom 17.3.2004, S. 179).

3 2 4 9 Informationsaustausch mit den nationalen Parlamenten

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
235 000	225 000	95 378,09

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Ausgaben zur Förderung der Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten. Sie betreffen die parlamentarischen Beziehungen, die nicht unter die Kapitel 1 0 und 3 0 fallen, den Informations- und Dokumentationsaustausch sowie die Unterstützung bei der Analyse und Verwaltung dieser Informationen, u. a. mit dem Europäischen Zentrum für parlamentarische Wissenschaft und Dokumentation (EZPWD),
- die Finanzierung von Programmen für eine Zusammenarbeit sowie von Maßnahmen zur Ausbildung von Beamten des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente und von Tätigkeiten zur Stärkung ihrer parlamentarischen Strukturen im Allgemeinen.

Diese Maßnahmen umfassen Informationsbesuche beim Europäischen Parlament in Brüssel, Luxemburg und Straßburg; die Mittel decken, vollständig oder teilweise, die Kosten der Teilnehmer, insbesondere Reise, Unterkunft und Tagegelder,

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG
(Fortsetzung)

3 2 4 (Fortsetzung)

3 2 4 9 (Fortsetzung)

- die Ausgaben für Kooperationsmaßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit der Legislativtätigkeit, sowie für Aktionen im Zusammenhang mit der Dokumentations-, Analyse- und Informationstätigkeit und der Sicherung der Domäne www.ipex.eu

Mit diesen Mitteln soll die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten bei der parlamentarischen Kontrolle der GASP/GSVP gemäß den Bestimmungen des EUV und des AEUV sowie insbesondere von Artikel 9 und 10 des Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union finanziert werden.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Konferenzen der Präsidenten europäischer parlamentarischer Versammlungen (Juni 1977) und der Parlamente der Europäischen Union (September 2000, März 2001).

3 2 5 Ausgaben für Verbindungsbüros

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
9 400 000	8 900 000	8 080 000,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der Ausgaben der Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments in den Mitgliedstaaten:

- Ausgaben für Kommunikation und Information (Information und öffentliche Veranstaltungen; Internet — Produktion, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung; Seminare; audiovisuelle Produktionen),
- Gemeinkosten und verschiedene Kleinausgaben (Bürobedarf, Telekommunikation, Zustellgebühren, Handhabung, Transport, Lagerung, allgemeines Werbematerial, Datenbanken und Presseabonnements usw.),
- Ausgaben für Medienkampagnen und die Organisation des Programms „Botschafterschule für das Europäische Parlament“.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 10 000 EUR veranschlagt.

TITEL 4

AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN DURCH DAS ORGAN

KAPITEL 4 0 — BESONDERE AUSGABEN EINIGER ORGANE UND EINRICHTUNGEN

KAPITEL 4 2 — AUSGABEN FÜR PARLAMENTARISCHE ASSISTENZ

KAPITEL 4 4 — SITZUNGEN UND ANDERE AKTIVITÄTEN VON MITGLIEDERN UND EHEMALIGEN MITGLIEDERN

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019	% 2019/2021
	KAPITEL 4 0				
4 0 0	Verwaltungsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit den politischen Tätigkeiten und Informationstätigkeiten der Fraktionen und der fraktionslosen Mitglieder				
	Nichtgetrennte Mittel	65 000 000	65 000 000	64 000 000,—	98,46
4 0 2	Finanzierung der politischen Parteien auf europäischer Ebene				
	Nichtgetrennte Mittel	46 000 000	42 000 000	47 455 223,22	103,16
4 0 3	Finanzierung der politischen Stiftungen auf europäischer Ebene				
	Nichtgetrennte Mittel	23 000 000	21 000 000	19 700 000,—	85,65
	KAPITEL 4 0 — TOTAL	134 000 000	128 000 000	131 155 223,22	97,88
	KAPITEL 4 2				
4 2 2	Ausgaben für parlamentarische Assistenz				
	Nichtgetrennte Mittel	209 443 000	207 659 000	192 869 851,15	92,09
	KAPITEL 4 2 — TOTAL	209 443 000	207 659 000	192 869 851,15	92,09
	KAPITEL 4 4				
4 4 0	Kosten für Sitzungen und andere Aktivitäten von ehemaligen Mitgliedern				
	Nichtgetrennte Mittel	250 000	240 000	230 000,—	92
4 4 2	Kosten für Sitzungen und andere Aktivitäten der Europäischen Parlamentarischen Gesellschaft				
	Nichtgetrennte Mittel	250 000	240 000	230 000,—	92
	KAPITEL 4 4 — TOTAL	500 000	480 000	460 000,—	92
	Titel 4 — Insgesamt	343 943 000	336 139 000	324 485 074,37	94,34

TITEL 4

AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN DURCH DAS ORGAN

KAPITEL 4 0 — BESONDERE AUSGABEN EINIGER ORGANE UND EINRICHTUNGEN

4 0 0 *Verwaltungsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit den politischen Tätigkeiten und Informationstätigkeiten der Fraktionen und der fraktionslosen Mitglieder**Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
65 000 000	65 000 000	64 000 000,—

Erläuterungen

Diese Mittel decken folgende Ausgaben der Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder:

- die Sekretariats- und Verwaltungsausgaben,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit ihren politischen Aktivitäten und Informationstätigkeiten im Rahmen der politischen Tätigkeiten der Union.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 1 000 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 30. Juni 2003 über die Regelung für die Verwendung der Mittel von Haushaltsartikel 400 (zuletzt geändert am 6. Juli 2020).

4 0 2 *Finanzierung der politischen Parteien auf europäischer Ebene**Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
46 000 000	42 000 000	47 455 223,22

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der politischen Parteien auf europäischer Ebene. Dabei ist sicherzustellen, dass die Mittel gut verwaltet werden und die Mittelverwendung gründlich geprüft wird.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Vertrag über die Europäische Union, insbesondere Artikel 10 Absatz 4.

KAPITEL 4 0 — BESONDERE AUSGABEN EINIGER ORGANE UND EINRICHTUNGEN (Fortsetzung)**4 0 2** (Fortsetzung)

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 224.

Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (ABl. L 317 vom 4.11.2014, S. 1).

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 1. Juli 2019 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (ABl. C 249 vom 25.7.2019, S. 2).

4 0 3 **Finanzierung der politischen Stiftungen auf europäischer Ebene**

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
23 000 000	21 000 000	19 700 000,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung politischer Stiftungen auf europäischer Ebene. Dabei ist sicherzustellen, dass die Mittel gut verwaltet werden und die Mittelverwendung gründlich geprüft wird.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Vertrag über die Europäische Union, insbesondere Artikel 10 Absatz 4.

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 224.

Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (ABl. L 317 vom 4.11.2014, S. 1).

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 1. Juli 2019 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (ABl. C 249 vom 25.7.2019, S. 2).

KAPITEL 4 2 — AUSGABEN FÜR PARLAMENTARISCHE ASSISTENZ**4 2 2** **Ausgaben für parlamentarische Assistenz**

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
209 443 000	207 659 000	192 869 851,15

KAPITEL 4 2 — AUSGABEN FÜR PARLAMENTARISCHE ASSISTENZ (Fortsetzung)**4 2 2** (Fortsetzung)*Erläuterungen*

Diese Mittel decken:

- die Kosten, die durch für die parlamentarische Unterstützung der Mitglieder zuständige Mitarbeiter und Dienstleister sowie seitens der Zahlstellen entstehen,
- die Kosten der Dienstreisen und Fortbildungen (externe Kurse) der akkreditierten parlamentarischen Assistenten sowie die Ausgaben im Zusammenhang mit möglichen Ausgleichszahlungen für durch ihre Dienstreisen und Reisen verursachte CO₂-Emissionen,
- die Kursdifferenzen zulasten des Haushalts des Europäischen Parlaments gemäß den Bestimmungen über die Rückerstattung der Kosten für parlamentarische Assistenz sowie die Kosten für die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung der Verwaltung der parlamentarischen Assistenz,
- die Vergütung für die Praktikanten mit Abschluss (Stipendien),
- die Entschädigung für Studienaufenthalte bei Mitgliedern,
- die Reisekosten der Praktikanten und Studienbesucher der Mitglieder,
- die Ausgaben für die Kranken- und Unfallversicherung der Praktikanten und Studienbesucher der Mitglieder,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation von Informations- oder Fortbildungsveranstaltungen für die Praktikanten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 775 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 21.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 33 bis 44.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 5a und Artikel 125 bis 139.

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 14. April 2014 über Durchführungsbestimmungen zu Titel VII der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 10. Dezember 2018 über die Regelung betreffend die Praktikanten der Mitglieder.

Beschluss des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 18. Juni 2019 über die interne Regelung über Praktika und Studienaufenthalte beim Generalsekretariat des Europäischen Parlaments.

KAPITEL 4 4 — SITZUNGEN UND ANDERE AKTIVITÄTEN VON MITGLIEDERN UND EHEMALIGEN MITGLIEDERN**4 4 0 Kosten für Sitzungen und andere Aktivitäten von ehemaligen Mitgliedern***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
250 000	240 000	230 000,—

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Kosten für Sitzungen des Vereins der ehemaligen Mitglieder des Europäischen Parlaments und gegebenenfalls andere in diesem Zusammenhang anfallende Kosten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

4 4 2 Kosten für Sitzungen und andere Aktivitäten der Europäischen Parlamentarischen Gesellschaft*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
250 000	240 000	230 000,—

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Kosten für Sitzungen der Europäischen Parlamentarischen Gesellschaft und gegebenenfalls andere in diesem Zusammenhang anfallende Kosten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

TITEL 5

**BEHÖRDE FÜR EUROPÄISCHE POLITISCHE PARTEIEN UND EUROPÄISCHE POLITISCHE STIFTUNGEN
UND AUSSCHUSS UNABHÄNGIGER PERSÖNLICHKEITEN**

KAPITEL 5 0 — Ausgaben der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen und des Ausschusses unabhängiger Persönlichkeiten

5 0 0 Operationelle Ausgaben der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
300 000	285 000	

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben der Behörde für europäische politische Parteien und Stiftungen, um deren vollständigen und unabhängigen Betrieb sicherzustellen.

Insbesondere dienen sie zur Deckung der spezifischen Ausgaben im Zusammenhang mit den Aufgaben der Behörde in Bezug auf berufliche Fortbildung, Anschaffung von Software und IT-Ausrüstung, Beschaffung von Fachwissen, Beratungsdienste und Dokumentation, Gerichtskosten und Schadenersatz sowie Veröffentlichungen und Unterrichtung der Öffentlichkeit. Zudem dienen sie zur Deckung etwaiger von einem Organ gestellter Rechnungen im Falle einer Überschreitung des Volumens oder der Kosten von Gütern und Dienstleistungen, die der Behörde gemäß Dienstleistungsvereinbarungen nach Artikel 6 Absatz 4 ff. der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014 von Organen bereitgestellt wurden. Der Betrag der zweckgebundenen Einnahmen in Übereinstimmung mit Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung wird mit 300 000 EUR veranschlagt. Diese Einnahmen umfassen insbesondere die Unterstützung des Betriebs der Behörde durch andere Organe als das Europäische Parlament gemäß Artikel 6 Absatz 6 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (ABl. L 317 vom 4.11.2014, S. 1), insbesondere Artikel 6 Absätze 1 und 7.

5 0 1 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ausschuss unabhängiger Persönlichkeiten

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
0	0	

KAPITEL 5 0 — Ausgaben der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen und des Ausschusses unabhängiger Persönlichkeiten (Fortsetzung)

5 0 1 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Sekretariat und der Finanzierung des Ausschusses unabhängiger Persönlichkeiten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (ABl. L 317 vom 4.11.2014, S. 1), insbesondere Artikel 11 Absatz 2.

TITEL 10**SONSTIGE AUSGABEN****KAPITEL 10 0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL****KAPITEL 10 1 — RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN****KAPITEL 10 3 — RESERVE FÜR DIE ERWEITERUNG****KAPITEL 10 4 — RESERVE FÜR DIE INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSPOLITIK****KAPITEL 10 5 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL FÜR UNBEWEGLICHE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE****KAPITEL 10 6 — RESERVE FÜR VORRANGIGE PROJEKTE IN DER ENTWICKLUNGSPHASE****KAPITEL 10 8 — RESERVE FÜR EMAS**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019	% 2019/2021
	KAPITEL 10 0	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 10 0 — TOTAL	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 10 1	2 346 000	5 151 000	0,—	
	KAPITEL 10 1 — TOTAL	2 346 000	5 151 000	0,—	
	KAPITEL 10 3	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 10 3 — TOTAL	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 10 4	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 10 4 — TOTAL	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 10 5	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 10 5 — TOTAL	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 10 6	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 10 6 — TOTAL	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 10 8	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 10 8 — TOTAL	p.m.	p.m.	0,—	
	Titel 10 — Insgesamt	2 346 000	5 151 000	0,—	

TITEL 10
SONSTIGE AUSGABEN

KAPITEL 10 0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
p.m.	p.m.	0,—

KAPITEL 10 1 — RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
2 346 000	5 151 000	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung nicht vorhersehbarer Ausgaben, die sich aus Haushaltsentscheidungen im Laufe des Haushaltsjahres ergeben, bestimmt.

KAPITEL 10 3 — RESERVE FÜR DIE ERWEITERUNG

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für die Vorbereitung des Organs auf die Erweiterung bestimmt.

KAPITEL 10 4 — RESERVE FÜR DIE INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSPOLITIK

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für die Informations- und Kommunikationspolitik bestimmt.

KAPITEL 10 5 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL FÜR UNBEWEGLICHE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für Immobilieninvestitionen und Herrichtungsarbeiten des Organs bestimmt. Das Präsidium des Europäischen Parlaments wird aufgefordert, eine schlüssige und verantwortungsbewusste langfristige Strategie im Bereich unbeweglicher Vermögensgegenstände zu verabschieden, die dem besonderen Problem der steigenden Instandhaltungskosten, des zunehmenden Renovierungsbedarfs und der steigenden Kosten für Sicherheit Rechnung trägt und Gewähr für die Nachhaltigkeit des Haushalts des Europäischen Parlaments bietet.

KAPITEL 10 6 — RESERVE FÜR VORRANGIGE PROJEKTE IN DER ENTWICKLUNGSPHASE*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für vorrangige Projekte des Organs bestimmt, die sich in der Entwicklungsphase befinden.

KAPITEL 10 8 — RESERVE FÜR EMAS*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2021	Mittel 2020	Ausgaben 2019
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind entsprechend den Beschlüssen zur Umsetzung des EMAS-Aktionsplans, die das Präsidium des Europäischen Parlaments insbesondere nach der Erstellung der CO₂-Bilanz des Europäischen Parlaments fassen wird, in die entsprechenden operativen Haushaltslinien einzusetzen.“

ISSN 1977-0642 (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2539 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE